Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorgrades

an der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

Elisabeth Nutt

Diplom-Volkswirt

aus Bühne in Westf. (Kreis Warburg)

Berlin 1940

VERLAG RUDOLPH PFAU, BERLIN NW. 7, LUISENSTR. 21

J 11

Gedruckt mit Genehmigung
der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin

---

Dekan: Prof. Dr. Paul Gieseke
Referent: Prof. Dr. Lorenz
Korreferent: Prof. Dr. Jecht

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Mai 1939
Tag der Promotion: 5. Juni 1940

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Inhalt und Zielsetzung des „Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 5

I. Teil: **Die bevölkerungspolitische Lage vor dem Einsatz des Ehestandsdarlehens.**

1. Der Rückgang der Eheschließungen 8
2. Der Rückgang der Geburten 9

II. Teil: **Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens.**

A. **Die Auswirkungen des Ehestandsdarlehens hinsichtlich der Förderung der Eheschließungen.**

1. Die Zunahme der Heiratsfähigkeit — allgemein 19
2. Beitrag der Darlehensehen an der Steigerung der Eheschließungshäufigkeit 18
3. Die zukünftigen Wirkungsmöglichkeiten des E. D. auf die Eheschließung 21

B. **Die Auswirkungen des E. D. hinsichtlich einer Steigerung der Geburtenhäufigkeit.**

1. Die Zunahme der Geburtenhäufigkeit nach 1933 — allgemein 28
2 Der Anteil der Geburten in Ehestandsdarlehensehen an dem Geburtenaufstieg des deutschen Volkes 33

III. Teil: **Vorbedingungen für den bevölkerungspolitischen Erfolg des Ehestandsdarlehens.**

A. **Voraussetzungen, die die E. D.-Empfängerin zu erfüllen hat.** 40

1. Die Bereitschaft der E. D.-Empfänger zur Erfüllung ihrer Familienpflichten 40
2. Die richtige Aufzucht und Erziehung der Kinder 42
3. Die hauswirtschaftliche Fähigkeit der E. D.-Empfängerin, in den gegebenen Verhältnissen eine gesunde Hauswirtschaft und behagliches Heim zu schaffen 44

B. **Ist die — seit den Bestimmungen vom März 1937 — mit dem E. D. verbundene Erziehungsarbeit des Deutschen Frauenwerks ein geeigneter Weg zur Erhöhung der bevölkerungspolitischen Erfolgsaussichten des E. D.?** 51

1. Die Erziehung zur Erfüllung der mütterlichen Aufgaben . . 53
2. Die Erziehung zur richtigen Aufzucht der Kinder und der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit 53
3. Die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der E. D.-Empfängerin 56

Schluß: **Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des E. D. in seiner zukünftigen Ausrichtung mit den vorgesehenen bevölkerungspolitischen Förderungsmaßnahmen** 59

I. *Einleitung.*

Das Ehestandsdarlehen ist durch Abschnitt V „Förderung der Eheschließungen" (allgemein kurz Ehestandsdarlehensgesetz genannt), des „Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 1. Juni 1933 eingeführt.

Danach können Deutsche Reichsangehörige, die nach Inkrafttreten des Gesetzes die Ehe eingehen, ein Darlehen in Höhe von 1000 RM erhalten.

Das E. D. ist unverzinslich, seine Rückzahlung geschieht in monatlichen Teilbeträgen von je 1%. Sie hat mit dem ersten Kalendervierteljahr einzusetzen, das der Auszahlung des E. D. folgt.

Voraussetzung für die Gewährung eines E. D. ist die Aufgabe der Arbeitnehmertätigkeit der Empfängerin.

Ziel und Zweck des Gesetzes werden in den „Erläuterungen zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen", herausgegeben vom Reichsfinanzministerium, gekennzeichnet. Danach hat das E. D. eine doppelte Zielsetzung, eine arbeitsmarktpolitische und eine bevölkerungspolitische.

Arbeitsmarktpolitisch zielt es, wie schon der äußere Einbau in das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" zeigt, auf eine Verringerung der Arbeitslosenzahl hin. Sie soll erreicht werden durch den Einsatz von bisher arbeitslosen Männern auf den freigewordenen Plätzen der E. D.-Empfängerinnen und durch die Arbeitsaufträge, die durch die Beschaffung von Möbeln und Hausrat und die Erstellung von Wohnungen für die E. D.-Empfänger entstehen.

Bevölkerungspolitisch soll eine Förderung der Eheschließungen und nachfolgend eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit in den deutschen Familien erreicht werden. § 8 der „Durchführungsverordnung zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen" bestimmt: Es wird bei Geburt eines Kindes ein Viertel des ursprünglich gegebenen

Darlehens erlassen und die Verpflichtung zur Rückzahlung setzt für die Dauer eines Jahres aus, wenn das Kind ehelich geboren ist.

Die bevölkerungspolitische Zielsetzung ist nach Gesichtspunkten ausgerichtet, wie sie die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik erfordern.

Nach Abschnitt II Ziffer 7 der „Erläuterungen zum Gesetz zur Förderung der Eheschließungen" vom 5. Juli 1933 und 22. August 1933 in der Fassung vom 7. März 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 31. 3. 1934, Nr. 76) darf keiner der beiden Antragsteller nichtarischer Abstammung sein.

Die Durchführungsverordnung vom 20. Juni 1933, Abschnitt I S. 374 schließt die Hingabe eines E. D. aus, „wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet". Die „Zweite Durchführungsverordnung" vom 26. Juli 1933 fordert eine Ablehnung des Antrags, wenn einer der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung „mit Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten" behaftet ist.

Die erforderliche ärztliche Untersuchung hat laut § 5 der „Zweiten Durchführungsverordnung" durch einen beamteten Arzt oder durch einen von der Landesregierung bestellten Kommunal- oder Stadtarzt zu erfolgen.

All diese Bestimmungen zielen darauf ab, eine Auslese von Menschen zu treffen, deren Nachwuchs nach dem heutigen Stand der Wissenschaft mit größter Wahrscheinlichkeit als gesund zu erwarten ist.

In der Entwicklung des E. D. ist nun, bedingt durch den schnellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt, eine Aenderung der ursprünglichen Zielsetzung eingetreten. Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung erübrigte sich in dem Moment, als an die Stelle der Arbeitslosigkeit ein Mangel an Arbeitskräften eintrat. Durch die Verordnung vom 3. 11. 1938 wird der E. D.-Empfängerin erlaubt, in ihrem Arbeitsverhältnis zu bleiben.

Damit tritt die bevölkerungspolitische Bedeutung und Ausrichtung der Gesetzgebung über das E.D. in den Vordergrund. Das E. D. ist seither ausschließlich ein Mittel innerhalb der familienpolitischen Zielsetzungen durch den Staat.

Mit der „Siebenten Durchführungsverordnung" vom 3. März 1938 wird eine Möglichkeit zur Erreichung dieser Zwecke gegeben.

Nach § 1 können die Bedarfsdeckungsscheine auch zur Bezahlung der Kosten für die Teilnahme an einem Lehrgang einer Reichsmütterschule des Deutschen Frauenwerks benutzt werden".

Es wird der E. D.-Empfängerin also ermöglicht, sich die Voraussetzungen für ein geordnetes und gesundes Familienleben auch durch Ertüchtigung in ihren hausmütterlichen Fähigkeiten zu erwerben.

Damit ist die Möglichkeit bevölkerungspolitischer Auswirkungen für das E. D. erweitert. Die materielle Hilfe für die Familiengründung wirkt mit einer psychologisch-erzieherischen Erfassung der E. D.-Empfängerin zusammen.

Für eine Betrachtung der bevölkerungspolitischen Auswirkungen des E. D. sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung also die Fragen zu beantworten:

1. Hat das E. D. in seiner bisherigen siebenjährigen Auswirkung bevölkerungspolitische Erfolge erreicht, die seiner Zielsetzung entsprechen?

2. Welche Mängel und Fehlentwicklungen begleiten die Erfolge und welcher Art sind ihre Ursachen?

3. Welche anderen Nebenerscheinungen helfen die bevölkerungspolitischen Erfolge des E. D. unterstützen?

4. Ist die gegenwärtige Gesetzgebung über das E. D. in der Lage, die gesetzten bevölkerungspolitischen Ziele auch weiterhin zu erreichen?

Bei der Abfassung der Arbeit ist bewußt davon abgesehen, Entwicklungen, die der jetzige Kriegszustand mit sich bringt, zu berücksichtigen, da sie von der normalen Linie zu sehr abweichen.

I. Teil.

Die bevölkerungspolitische Lage vor dem Einsatz des Ehestandsdarlehens.

1. *Der Rückgang der Eheschließungen.*

Die Eheschließungshäufigkeit zeigt in Deutschland im ganzen letzten Jahrhundert eine aufsteigende Linie. Erstmalig und nur im Weltkriege wird diese Entwicklung unterbrochen. Sofort nach dem Weltkriege aber setzt die jährliche Zunahme wieder ein und zwar mit einer Ueberhöhung der durchschnittlichen Steigerung, da die im Weltkrieg aufgeschobenen Eheschließungen nachgeholt wurden. Das in den folgenden Jahren nach 1920 einsetzende Absinken ist darum notwendige Folge der vorangegangenen Ueberhöhung. Die Jahre 1924—1929 bringen auch wieder eine aufsteigende Entwicklung, die aber nach 1929 abbricht.

Die jährlichen Ziffern der Eheschließungen im Deutschen Reich betrugen:

	absolut:	auf das Tausend der Einwohner:
1901	468 329	8,2
1902	457 208	7,9
1903	463 150	7,9
1904	477 822	8,0
1905	485 906	8,1
1906	498 990	8,2
1907	503 964	8,1
1908	500 620	8,0
1909	494 127	7,8
1910	496 396	7,7
1911	512 819	7,8
1912	523 491	7,9
1913	513 283	7,7
1914	460 608	6,8
1915	278 208	4,1

	absolut:	auf das Tausend der Einwohner:
1916	279 076	4,1
1917	308 446	4,7
1918	352 543	5,4
1919	844 339	13,4
1920	894 978	14,5
1921	740 330	11,9
1922	690 947	11,2
1923	588 069	9,4
1924	446 445	7,1
1925	489 084	7,7
1926	489 685	7,7
1927	545 381	8,5
1928	594 631	9,2
1929	597 014	9,2
1930	570 241	8,8
1931	522 881	8,0
1932	516 793	7,9.

Die Zahl der Eheschließungen, die 1929 noch 597 014 betrug, sank bis zum Jahre 1932 auf 516 793, also um rund 80 000 jährliche Höhe. Wurden 1929 noch 9,2 Heiraten auf das Tausend der Bevölkerung gezählt, so zeigen sich für 1932 nur noch 7,9 Eheschließungen auf das Tausend der Bevölkerung. Das ist eine Differenz um 1,3 pro Tausend in nur drei Jahren.

Diese Entwicklung der Eheschließungshäufigkeit ist bei dem Charakter des deutschen Menschen, der bei einem so wichtigen Schritt wie der Eheschließung vorsichtig abwägt und die Bedingungen künftiger Lebensmöglichkeiten der Familie verantwortungsvoll in Rechnung zieht, eine notwendige Folge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse damaliger Zeit.

2. Der Rückgang der Geburten.

Eine Belebung der Wirtschaft und eine Festigung und Ordnung des Staatswesens hatten daher nur Sinn und Zweck, wenn sie geschahen für ein Volk, dessen Weiterleben und Bestehen auf weite Sicht hin sichergestellt ist. Das war für das deutsche Volk zur Zeit

der Machtübernahme nicht mehr der Fall. Aus einem im letzten Jahrhundert schnell wachsenden Volk mit stetig steigender Zunahme der jährlichen Geburtenleistungen wurde seit der Jahrhundertwende ein Volk, dessen jährliche Geburtenzunahme stetig absinkt.

Die Geburtenleistungen betrugen:

1901	2 032 313	1917	912 109
1902	2 024 735	1918	926 813
1903	1 983 078	1919	1 260 500
1904	2 025 847	1920	1 599 287
1905	1 987 153	1921	1 581 130
1906	2 022 477	1922	1 424 804
1907	1 999 933	1923	1 318 489
1908	2 015 052	1924	1 290 763
1909	1 978 278	1925	1 311 259
1910	1 924 778	1926	1 245 471
1911	1 870 729	1927	1 178 892
1912	1 869 636	1928	1 199 998
1913	1 838 750	1929	1 164 062
1914	1 818 596	1930	1 144 151
1915	1 382 546	1931	1 047 775
1916	1 029 484	1932	993 126[1]

Die absolute Zahl der jährlichen Geburten, die in den Vorkriegsjahren nicht unter 1,8 Millionen herabgefallen war, sank in den Krisenjahren mit rund eine Millionen Geburten im Jahre 1931 und nur 900 000 Geburten 1932 auf fast die Hälfte der Vorkriegshöhe. „Wenn wir feststellen, daß im Jahre 1901 auf je 1000 Einwohner noch 36 Geburten, 1933 dagegen schon nicht mehr ganz 15 (14,7 a. T.) kamen, wenn wir weiter feststellen müssen, daß in der gleichen Zeit der Geburtenüberschuß von rund 900 000 auf 230 000 zusammengeschrumpft ist, so sind das Tatsachen von erdrückendem Ernst."[2] Das zeigt sich umso offensichtlicher bei Betrachtung des Bildes der Bevölkerungspyramide,[3] die eine gefährliche Schrumpfung der Basis bei einer übermäßig sie belastenden Besetzung der mittleren und älteren Jahrgänge zeigt. Sie ist ein deutliches Bild der anormalen Bewegungsvorgänge im deutschen Volkskörper: des Fehlens der nachkommenden, die Zukunft des Volkes tragenden Geburten gegenüber einem immer mehr abnehmenden Schwinden des älteren Volksteils.

---

1. Statistisches Jahrbuch 1938, S. 37.
2. Burgdörfer: „Bevölkerungspolitik im Dritten Reich".
3. Burgdörfer: „Volk ohne Jugend" 1938, Abb. 10, S. 119.

Die damit auf der einen Seite glücklich für die Bevölkerungsbewegung erreichten Erfolge der Lebensverlängerung, um die sich die medizinische Wissenschaft, die soziale Wohlfahrtspflege und die natürliche Lebensenergie auch jedes einzelnen erfolgreich einsetzen, werden durch den Mangel an jährlichem Nachschub von neuem Leben nicht nur zur biologischen, sondern geradezu zu einer Gefahr auch des sozialen Lebens des Volkes, wenn es nicht die Einsicht und die Kraft findet, ihr rechtzeitig zu begegnen. Die Bevölkerungsstatistiker und -wissenschaftler haben auf die Tatsachen der biologischen Gefährlichkeit — gerade wegen ihrer Versteckheit unter einem scheinbaren Bevölkerungszuwachs — immer wieder hingewiesen. Die von Burgdörfer vorgenommene „Bereinigung der Lebensbilanz unseres Volkes von den Zufälligkeiten und Abnormitäten unseres derzeitigen Altersaufbaus, zeigt uns, daß wir in Wahrheit seit 1926, also seit 14 Jahren nicht nur keine echten Geburtenüberschüsse und damit nicht nur kein Volkswachstum mehr haben, sondern einen Geburtenfehlbetrag.

Bei einer Voraussetzung von 17,4 Geburten auf 1000 Einwohner, die zur Bestanderhaltung unseres Volkes notwendig wären, beträgt das Geburtendefizit jährlich:

	1926	2%	
	1927	9%	
	1928	9%	und steigt weiter bis
zu	1929	12%	
	1930	17%	
	1932	29%	
	1933	31%	

Damit fehlten also zur Zeit des Erlasses des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen rund ein Drittel der jährlichen Geburtenleistungen, die nur zur Erhaltung unseres Bevölkerungsbestandes notwendig waren.

Biologische Ursachen.

Dieser Rückgang der Geburten ist nicht in biologischen Gegebenheiten, z. B. in dem Abnehmen der Zahl der gebärfähigen Frauen, also einer Minderung der Gebärmächtigkeit unseres Volkes, begründet. Eine nähere Untersuchung zeigt, daß die Zahl der gebärfähigen,

verheirateten Frauen nicht abnahm, wohl aber die Geburtenleistungen dieser Frauen.

Auf das Tausend verheirateter, gebärfähiger Frauen kamen um die Jahrhundertwende jährlich noch 300 ehelich Geborene, 1933 aber nicht mehr ganz 100.

Auch in einem Rückgang der Zahl der Familien, vor allem junger Familien liegt der Geburtenschwund nicht im Wesentlichen begründet. Die Entwicklung der Eheschließungen zeigt ja für die ganze Zeit des starken Geburtenrückgangs seit 1900 in seiner Grundtendenz noch einen Anstieg. Das ist um so beachtlicher, als auch in den Jahren des stärksten Geburtenrückgangs vor 1931 die Eheschließungsziffer der vorausgehenden Jahrgänge (die für die Leistung der in einer normalen Familienentwicklung natürlichen Erstgeburten[4] betrachtet werden müssen), immer noch ein Anwachsen zeigt.

Die Ursache liegt in der absichtlichen Kleinhaltung der Familien, also in dem mangelnden Fruchtbarkeitswillen.

Die Zahl der deutschen Familien selbst, insbesondere der Familiengründungen hatte immer noch zugenommen, als die Geburtenziffer des deutschen Volkes schon längst im Absinken war.

Aber das besondere Charakteristikum der gesunden, deutschen Familien, der Kinderreichtum, schwand.

Von den 14,11 Millionen der deutschen (mit Saarland) 1933 bei der Volkszählung ermittelten Ehepaare, die in Familiengemeinschaft zusammenlebten, hatten

kein Kind	2 850 000 Ehepaare	19,9%
ein Kind	3 313 000 Ehepaare	23,2%
zwei Kinder	2 832 000 Ehepaare	19,8%
drei Kinder	1 795 000 Ehepaare	12,5%
vier Kinder	1 133 000 Ehepaare	7,9%
fünf und mehr Kinder	2 394 000 Ehepaare	16,7%

Rund ein Fünftel aller Ehen waren danach kinderlos (nach Absetzung der in den letzten 9 Monaten geschlossenen Ehen sogar 17%), von denen nach Dauer ihrer Ehe Kinder erwartet werden konnten — nahezu ein Viertel aller Ehen hatten nur ein Kind, ein

4. Burgdörfer: Grundlagen der Erb- und Rassenpflege. S. 33.

Fünftel zwei Kinder, ein Achtel drei Kinder. Geht man davon aus, daß in jeder Ehe mehr als drei Kinder geboren werden müssen, um die Bestandserhaltung unseres Volkes zu sichern,[5] so zeigt sich, daß 75% aller deutschen Ehen hinter der notwendigen Geburtenleistung zurückblieben.[6]

Bei Betrachtung dieser Gesamtgeburtenleistung ergibt sich ein noch traurigeres Bild dieser Zustände, in der Gesamtgeburtenleistung der letzten Jahre war 1933 im Durchschnitt pro Ehe ein Kind zu wenig geboren.

Was nun die spätere Verheiratung der Eheschließenden und die damit kürzere Ehedauer innerhalb der Zeit der normalen Gebärfähigkeit der Frau betrifft, so ist darin zwar mit ein biologischer Grund für diesen Geburtenrückgang (auf die Leistung je einzelner Ehe berücksichtigt) zu sehen, aber nicht in dem Maße, wie der Geburtenrückgang und die Abnahme der Familiengröße tatsächlich bestand. Sicherlich liegt in der späteren Verheiratung vieler Frauen, die eine lange Berufsarbeit hinter sich haben — auch biologisch gesehen eine Gefahr für die Fruchtbarkeit in der Familie.[7] Weit größer ist aber die psychologische Einwirkung einer späteren, als in normalem Durchschnittsheiratsalter geschlossenen Ehe auf den Willen zum Kinde. Burgdörfer stellt eine Untersuchung der Geburtenhäufigkeit nach dem Heiratsalter der Ehegatten auf und findet bei aufsteigendem Alter eine verschärft steigende Tendenz der willentlichen Kleinhaltung der Familien.[8] Sie ist nicht nur bedingt in einem mangelnden

---

5. Burgdörfer errechnet, daß 3, 4 Kinder in jeder Ehe zur Bestandserhaltung des deutschen Volkes notwendig sind. In: Volk ohne Jugend. S. 64 ff.

6. Nach Burgdörfer in „Grundlage der Erb- und Rassenpflege", S. 33.

7. Vergl. dazu: „Nichts ist für die Frau so schädlich als des Dienstes immer gleichgestellte Uhr", Dr. Sellheim, zitiert in „Fruchtbarkeit und Gesundheit der Frau" von Hermann Stieve. Seite 515.

8. Burgdörfer: So betrug beispielsweise für den Eheschließungsjahrgang 1930 der Anteil der bei der Volkszählung ermittelten Ehen:

bei den Frauen im Heiratsalter von:	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
20 bis 25 Jahren	49,4%	19,3%
25 bis 30 Jahren	43,8%	15,6%
30 und mehr Jahren nur	27,7%	10,9%
weniger als 20 Jahren	52,9%	27,6%

Mut, in solch fortgeschrittenem Alter noch die Mühen und Sorgen für mehrere Kinder auf sich zu nehmen,[9] sondern sehr häufig auch in der verantwortlichen und sehr verständlichen Erwägung und dem Wunsch, der gerade in den Frauen besonders stark zu beobachten ist, dem Kinde junge Eltern zu sein, um nicht im hohen Alter das Kind in seinen Entwicklungsjahren allein lassen zu müssen, oder ihm doch durch den zu großen Altersunterschied innerlich fremder zu sein.[10] Die biologischen Gegebenheiten verursachen die Minderung der Geburtenleistungen in den deutschen Familien also zu nur geringem Anteil.

Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in dem Einbeziehen materiell-rationeller Ueberlegungen in die natürlichen Lebensvorgänge in einer Weise und in einer Stärke, wie das in der ganzen Entwicklung des deutschen Volkes nie vorher geschehen war. Die Furcht vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Familie, das Kind und seine Zukunft nahm sogar aus einem Gefühl von Verantwortung den Menschen den Mut zu einer großen und kinderreichen Familie. Diese Haltung, die schon in der pessimistischen Lehre Malthus[11] beginnt und besonders im Neo-Malthusianismus breite Massen des Volkes ergriff, war zur Zeit der Machtübernahme allgemein in den deutschen Familien, und gerade in den besten deutschen Familien besonders stark lebendig.

Auch auf die Ehen der Vorkriegszeit ergeben sich gleich große Unterschiede. So hatten von den Frauen, die sich 1913 verehelichten, bei der Volkszählung 1933:

bei einem Heiratsalter von:	mindestens 2 Kinder	mindestens 3 Kinder
weniger als 20 Jahren	81,3%	58,7%
20 bis 25 Jahren	76,9%	52,0%
25 und mehr Jahren	61,6%	40,1%

in Grundlagen der Erb- und Rassenpflege, Seite 33 ff.

9. Spätheirat: „Wer selbst mit 30 Jahren noch nicht heiraten konnte, hat nicht den Mut, mit 40 Jahren Kinder zu haben, die noch nicht fest auf eigenen Füßen stehen, wenn der Vater 70 Jahre alt ist." Aus Hartnacke: „Die Austilgung des geistigen Nachwuchses" Volk und Rasse, 1935, Seite 236.

10. Vergl. dazu: Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik, Seite 25 und Seite 15.

11. Burgdörfer: Volkskunde, S. 40.

Obgleich ihre Richtigkeit durch die geschichtliche Entwicklung des Bevölkerungsaufstieges im 19. Jahrhundert, die mit einer gewaltigen wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung Hand in Hand ging, widerlegt war,[12] in der Einstellung der Menschen des 20. Jahrhunderts war sie stärker denn je.

In der Zeit der Wirtschaftskrise, namentlich nach 1928 schien diese Haltung in Berücksichtigung der großen Arbeitslosigkeit, vor allem in der Unsicherheit der Einkommen auch die einzig vernünftige. Gerade in den deutschen Städten mußte am ehesten, wie die Entwicklung auch zeigt, der Lebensmut der Menschen so herabsinken, daß sie schwerlich die Geburtenentwicklung des Landes einhalten konnten. Von den 1933 noch vorhandenen kinderreichen Familien entfielen ein Viertel auf die Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern und ein Sechstel auf Gemeinden mit unter 100 000 Einwohnern.

Die Tatsache, daß auch auf dem Lande ein unaufhaltsamer Geburtenschwund einsetzt, wo Kinder, wenn schon materielle Gesichtspunkte berücksichtigt werden, doch als spätere Arbeitskräfte im Wirtschaftsbetrieb geschätzt sind, zeigt besonders deutlich die Gefährlichkeit der so starken Berücksichtigung wirtschaftlicher Aussichten.

Da die Erhaltung unseres Volkes so sehr von der rationellen Berücksichtigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten bedroht war, war es selbstverständliche Forderung an die Umgestalter des Volks- und Wirtschaftslebens, hier vor allem einzugreifen. Auf der einen Seite mußte dem Geburtenrückgang durch Ermöglichen früher Eheschließungen, also praktisch durch Bereitstellen der wirtschaftlichen Möglichkeiten begegnet werden. Die Voraussetzungen dazu konnten nur in einer Sicherung der Arbeitsaussicht für den Mann und der Bereitstellung der Mittel für die Einrichtung des Hausstandes gegeben werden.

Nach den Erfahrungen der Bevölkerungsbewegung der letzten Jahrzehnte galt es aber, darüber hinaus Hindernisse weit vielfältigerer Art, die breit in das Leben des deutschen Volkes eingedrungen waren, zu beseitigen.

Im deutschen Volk und in allen anderen Kulturstaaten mit großem Geburtenschwund hatte sich als allgemeiner, vor allem aber als ge-

12. Vergl. Dr. Danzer: „Der Wille zum Kind", S. 22.

sellschaftlich anerkannter Lebensstil der der kinderarmen oder gar kinderlosen Familien entwickelt. Des Unverheirateten größere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit und sein größerer Vergnügungs- und Luxuskonsum wurde nicht nur für ihn möglich und als Ausnahme angesehen, sondern als das allgemein zu erstrebende Maß. Das bedeutet für die kinderreiche Familie neben den größeren Opfern, die sie sich in persönlichem Verzicht für jedes einzelne Familienmitglied aufzuerlegen hatte, auch gesellschaftliche Rückstellung. Die Angst vor dem gesellschaftlichen Absinken der Familien, besonders in der Generation der Kinder, denen eine „standesgemäße Erziehung" nur bei Beschränkung ihrer Zahl gegeben werden konnte, ließ gerade in den gesunden Bürger- und Beamtenfamilien wie in den Familien intellektueller Kreise das Einkind- und Zweikindersystem zur Regel werden.[13]

Nur durch eine Verbindung mit einer besonders intensiv einsetzenden Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten[14] für die kinderreichen Familien — die in einer nach dem Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung der Familie entsprechenden Differenzierung einzusetzen hatte — mit einer gleichzeitig einsetzenden psychologischen Erfassung im Sinne einer allgemeinen Erziehung zu größerem Nachwuchswillen konnte für die Zukunft eine Wandlung der Haltung der deutschen Familien zu dieser wichtigsten Lebensfrage unseres Volkes erreicht werden.

Es stellt sich uns also die Frage, wie weit das Ehestandsdarlehen für eine Zunahme der Geburten wirksam werden kann — und zwar

1. durch seine Bereitstellung wirtschaftlicher Mittel, die die materiellen Grundlagen für eine kinderreiche Familie günstiger gestalten helfen, und

2. durch psychologische Kräfte oder Erfolge, die dem geminderten Fruchtbarkeitswillen in den einzelnen Familien entgegenarbeiten.

---

13. Vergl. Dr. H. Schacht: „Brennende Bevölkerungsfragen", S. 30. Dr. Gütt „Bevölkerungs- und Rassenpolitik", S. 2.

14. Vergl. Burgdörfer „Volk ohne Jugend", S. 53 und S. 59 ff.

II. Teil.

Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens.

A. *Die Auswirkungen des Ehestandsdarlehens hinsichtlich der Förderung der Eheschließungen.*

Die Frage nach den Auswirkungen der E. D. auf eine Förderung der Eheschließungen kann nur aus der Beobachtung der allgemeinen Heiratsfähigkeit nach Erlaß des „Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen" beantwortet werden. Aus ihr ist dann der Beitrag der E. D. im besonderen abzuleiten.

1. *Zunahme der Heiratshäufigkeit — allgemein.*

Sofort nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen" trat ein Ansteigen der Heiratsziffer ein.

Die Eheschließungsziffer, die 1932 auf
516 793 gesunken war, und nur 7,9 Eheschließungen auf 1000 Einwohner betrug, stieg auf

638 573	im Jahre 1933 =	9,7	Eheschließungen auf 1000 Einwohner	
740 165	im Jahre 1934 =	11,1	„ „ „ „	
651 435	im Jahre 1935 =	9,7	„ „ „ „	
609 770	im Jahre 1936 =	9,1	„ „ „ „	[2]
620 265	im Jahre 1937 =	9,1	„ „ „ „	[3]
644 363	im Jahre 1938 =	9,4	„ „ „ „	[4]

Für die allgemeine Steigerung der Eheschließungsziffern liegen die verschiedensten Gründe vor. Das Vertrauen in die politische Führung des Landes und damit auf die Sicherheit des öffentlichen und privaten Lebens war gestiegen. Die Hoffnung auf eine Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse (infolge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch den Staat und die Steuererleichterungen zum

2. Statistisches Jahrbuch 1937, S. 37.
3. Wirtschaft und Statistik 1938, S. 368.
4. Wirtschaft und Statistik 1939, S. 335/37.

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit) regten zur Gründung eines eigenen Haushaltes an. Die aus gegenteiligen früheren Befürchtungen und aus wirtschaftlicher Not seit Jahren zurückgeschobenen Eheschließungen wurden bei schon in etwa gebesserten Zukunftsaussichten nachgeholt. So ist das Aufschnellen der Heiratsziffer nach der Machtübernahme und das später noch stärkere Anwachsen der Eheschließungsziffer im Jahre 1935 in etwa als eine natürliche Folge der sowohl politisch wie wirtschaftlich geordneten Verhältnisse anzusehen.

2. *Der Beitrag der Darlehenschen an der Steigerung der Eheschließungshäufigkeit.*

Aber diese schnelle Steigerung der Eheschließungsziffern ist zweifellos zu bedeutendem Anteil durch die staatliche Hilfe, das E. D., verursacht. Das zeigen Ueberlegungen, die

1. die wirtschaftlichen Zustände in den deutschen Familien,
2. die Schnelligkeit des Aufstiegs sofort nach Erlaß des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen,
3. die propagandistische Auswirkung des E. D. berücksichtigen.

1. *Die wirtschaftlichen Zustände in den deutschen Familien.*

Der Anstieg der Eheschließungshäufigkeit — vor allem in den Jahren 1933 und 1934 ist ohne die Hilfe, die mit dem Ehestandsdarlehen den Mittelstandsfamilien gegeben wurde, nicht denkbar. Man muß berücksichtigen, daß eine oft seit Jahren herrschende Arbeitslosigkeit die Mittel für eine Aussteuerbeschaffung nur in wenigen begüterten Familien frei halten konnte, und daß auch bei Wiederbeschäftigung ein solch aufgespeicherter Konsum von notwendigeren Lebensbedürfnissen die Regel war, daß an die Ausstattung eines Heimes für die ersten Jahre nicht zu denken war. Eine Familiengründung, die die Beschaffung einer Einrichtung voraussetzte, mußte auch trotz Beschäftigung erst weiter hinausgeschoben werden. Das E. D. wurde also ein willkommenes, und darüber hinaus auch notwendiges Hilfsmittel in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien, um den Söhnen oder Töchtern nun doch die Beschaffung wenigstens der dringlichsten Einrichtung für den jungen Hausstand zu ermöglichen.

Eine Aufgliederung der deutschen Bezirke nach Häufigkeit der Auszahlungen von E.D. zeigt in der Tat die Landesfinanzamtsbezirke an

erster Stelle, in denen vordem die größte Arbeitslosigkeit geherrscht hatte. Eine dahingehende Untersuchung liegt bereits vor in der Arbeit de Lavallades „Das Ehestandsdarlehen".

De Lavallade machte die Feststellung: Nicht in den Landesfinanzamtsbezirken, wo zahlenmäßig sich auch die größte Bevölkerung befindet", sondern „in den Finanzamtsbezirken mit der früher größten Arbeitslosenzahl" ist die Ausgabe der Ehestandsdarlehen am häufigsten.[5]

Der Grund für die häufige Inanspruchnahme des E. D. in den Bezirken mit größter Arbeitslosenziffer kann kaum — wie de Lavallade annimmt — in dem äußeren Umstand einer geringeren Kontrolle gesehen werden, sondern in der größten Dringlichkeit einer Hilfe durch den Staat.[6]

In Familien, in denen der Ernährer der Familie oder eines der Familienmitglieder von längerer Arbeitslosigkeit betroffen war, griff das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen nun mit seiner sofortigen Bereitstellung wenigstens der notwendigen Mittel für die Familiengründung ein.

Die Tatsache, daß in den Bezirken mit größter Arbeitslosigkeit das E. D. am meisten zu Hilfe genommen wurde, ist also nicht nur ein Beweis für die Dringlichkeit dieser staatlichen Maßnahme, sondern auch eine absolute Rechtfertigung für seine bevorzugte Stellung innerhalb der sozialen Aufgaben, die es 1933 zu lösen galt. Sie zeigt das E. D. als den Faktor, der das Bild der bevölkerungspolitischen Vorgänge der Jahre 1933 und 1934 entscheidend beeinflußte.

2. *Die Schnelligkeit des Aufstiegs sofort nach Erlaß des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen.*

Ganz besonders die spontane anfängliche Zunahme der Heiratsziffer 1933 ist auf das E. D. zurückzuführen, sowohl hinsichtlich der Plötzlichkeit als der Intensität des Aufstiegs. Die allgemeinen wirt-

---

5. De Lavallade: „Ehestandsdarlehen", S. 20.

6. Wenn die Höhe der Arbeitslosenziffer auch an sich noch kein absolut zuverlässiges Bild der sozialen Verhältnisse, insbesondere der Bedürftigkeit der in Frage kommenden Familien gibt, so gibt sie doch die zuverlässigste der statistisch erfaßbaren und die Verhältnisse 1933 auch am klarsten aufzeigende Vergleichmöglichkeit, die wirtschaftliche Notlage der einzelnen Bezirke gegeneinander abzumessen.

schaftlichen Aufstiegserscheinungen (infolge der Arbeitsbeschaffung) setzen weit langsamer und allmählicher ein. Die Auswirkung auf eine Anregung zur häufigen Eheschließung selbst, soweit sie nur in der Erwartung oder Beruhigung der früheren wirtschaftlichen Befürchtungen gründet — also rein psychologischer Art ist, konnte in einer das allgemeine Bild der Entwicklung der Eheschließungsziffer beeinflussenden Intensität erst später eintreten.

Die Zunahme der Eheschließungsziffer setzt aber schon im Zeitpunkt des Erlasses des „Gesetzes zur F. d. E." in solcher Stärke und über das ganze Jahr hin fortdauernd ein, daß trotz des bedeutenden Rückganges der Heiratshäufigkeit im ersten Viertel des Jahres 1933 für das ganze Jahr eine Zunahme von 121 780 Eheschließungen gegenüber 1932 zu verzeichnen ist.

Die Vierteljahreszählungen der Eheschließungen im Deutschen Reich zeigen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme um

5 205 im ersten Viertel
22 704 im zweiten Viertel
37 954 im dritten Viertel
65 782 im vierten Viertel[7]

Noch deutlicher zeigt sich die plötzlich und außerordentlich schnelle Zunahme der Eheschließungen nach Erlaß des Gesetzes „Z. F. d. E." bei Betrachtung der Steigerung im v. H. der Eheschließungshäufigkeit von 1932 im Jahre 1933.[8]

Beträgt sie im 1. Viertel noch ein Minus von 5,2% und steigt sie im 2. Viertel schon auf ein Plus von 16,8%, so ist die Zunahme im 3. Viertel bis auf 31,7% und weiter auf 42,5% im 4. Viertel gewachsen. Das kann nur auf einen so außerordentlichen Einfluß, wie ihn das E. D. darstellt, zurückzuführen sein.

Es rief die Steigerung der Heiratshäufigkeit in direkter und infolge des Freiwerdens der Arbeitsplätze der E. D.-Empfängerinnen für andere Arbeitslose, auch in indirekter Weise hervor.

Wenn das E. D. auch nicht die Verheiratung erst überhaupt ermöglichte — zu einer Beschleunigung der für später vorgesehenen Familiengründungen hat es zugetragen und auch in dieser Hinsicht

7. Burgdörfer: „Volk ohne Jugend", S. 499.
8. Burgdörfer: „Volk ohne Jugend", S. 499.

die biologischen Grundlagen der Familien- und Bevölkerungsentwicklung in der entscheidenden Zeit des Umschwungs mit gestärkt.

Darüber hinaus wurde das E. D. von *ungeheurer propagandistischer Wirkung* weit über den Kreis der E. D.-Empfänger hinaus. Es ist zu berücksichtigen, daß der Staat in ihm zum ersten Mal die Eheschließung aktiv förderte und mit der Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln in einer Zeit wichtiger anderer Arbeitsvorhaben dokumentierte, wie bedeutungsvoll die Zunahme der Eheschließungen für das ganze deutsche Volk angesehen wurde. Diese Tatsache mußte in der breiten Schicht der heiratsfähigen Altersklassen wieder das Bewußtsein aufwecken, daß eine rechtzeitige Eheschließung das Gegebene und auch Notwendige sei.

Nicht nur die Hoffnungsfreudigkeit der an sich zur Eheschließung Bereiten, sondern auch die dem Gedanken einer Verheiratung noch Fernstehenden mußten sich der Verpflichtung zur Eheschließung bewußt werden. Dieser sittliche Erfolg und die psychologische Wirkung des E. D., die man heute in der Zeit ruhiger Entwicklung unter einer fast vierjährigen bevölkerungspolitischen Aufklärung und Propaganda leicht zu übersehen geneigt ist, kann nicht hoch genug geschätzt werden.

3. *Die zukünftigen Wirkungsmöglichkeiten des E. D. auf die Eheschließung.*

Wenn auch der tatsächliche Anteil des E. D. an der Steigerung der Heiratshäufigkeit nicht im einzelnen und exakt erfaßt werden kann, so sehen wir doch seine große Bedeutung sowohl für die Spontanität wie Intensität des ersten und entscheidenden Wandels von einer Abnahme zu einer Zunahme der jährlichen Eheschließungsziffer.

Aber: die Höhe und Schnelligkeit der bisherigen Wirkungsintensität der E. D. — namentlich in dem großen Aufstiegserfolg der Eheschließungen in den Jahren 1933/1934 — konnte nur einmalig und nur im Anschluß an die vorausgegangene Krise möglich werden.

Wenn das E. D. sicher auch in den folgenden Jahren mit zur Steigerung der Eheschließungshäufigkeit beigetragen hat, so tritt doch allmählich eine Erschwerung seiner Auswirkung in einer absoluten Steigerung der an sich zu erwartenden Eheschließungshäufigkeit ein, da der Kreis der Heiratsfähigen infolge des anormalen Aufbaus der Bevölkerungsstruktur immer kleiner wird.

Die in das Heiratsalter eintretenden Jahrgänge sind durch den anhaltenden Geburtenrückgang der beiden letzten Jahrzehnte immer schwächer besetzt.

Soll das E. D. nun in der zukünftigen Entwicklung unseres Volkes überhaupt von Bedeutung bleiben, so muß es seine Erfolgswirkung von der (bisher wohl möglichen) breiten Allgemeinförderung der Eheschließungen überhaupt verdichten auf eine Förderung der Frühehe.

Es ist notwendig geworden, daß das E. D. einen in seiner sozialen Zusammensetzung vielfältigeren Kreis erfaßt, als das 1933 erforderlich war, — und mehr als bisher die Frühehe fördern hilft.[9]

Diese Möglichkeit wurde durch die Bestimmungen vom 3. 11. 1937 und vom 7. 7. 1938 (Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung)[10] gegeben.

4. *Die erweiterten Erfolgsmöglichkeiten des E. D. auf eine Steigerung der Heiratshäufigkeit nach Erlaß der Bestimmungen vom 3. 11. 1937.*

Durch die seit dem November 1937 gegebene Ausrichtung ist für das E. D. nicht nur eine verstärkte, da konzentriertere, sondern auch eine Einschaltung in die bev. pol. empfindlichsten und daher erfolgreichsten Ansatzmomente für die Zukunft in Aussicht gestellt. Sie brachte die Förderung der Frühehe besonders bei der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung,

die Förderung der Frühehe bei den Abkömmlingen kinderreicher Familien,

die Förderung der Frühehe in den Mittelstandsfamilien allgemein.

Die Ausdehnung des E. D. auf die in landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen.

Mit den Bestimmungen, die das E. D. auch den im landwirtschaftlichen, meist im elterlichen Betrieb arbeitenden jungen Mädchen zugängig machen, ist das E. D. auf einen neuen Kreis ausgedehnt, in dem ein besonderes Bedürfnis nach einer solchen Maßnahme vorlag, und zwar in gleicher, wenn nicht größerer Dringlich-

9. Dabei durften die positiven Auslesebestimmungen in rassischer, gelundheitlicher und pol. Hinsicht in keiner Weise verschlechtert werden.
10. RGBL. S. 835.

keit, als in den Kreisen der in Fabriken, Büros, Betrieben oder in sozialer Arbeit erwerbstätigen Mädchen und Bräute.

Die Möglichkeit, jetzt mit Hilfe eines Darlehens von 500 bis 1000 RM die Einrichtung für das neue Heim zu beschaffen, wird den Bauern- und Landarbeitertöchtern in den meisten Fällen eine frühere — und oft auch eine ihrer persönlichen Neigung besser entsprechende Heirat ermöglichen, als das ohne die Hilfe des E. D. der Fall wäre. Gerade auf dem Lande sieht der Heiratspartner auf eine gute und gediegene, wie ausreichende Aussteuer und macht in gewissem Grade seine Wahl der Frau von der Höhe der Mitgift abhängig. Man kann in dieser Tatsache nicht n u r ein Ueberbleibsel einer alten, heute durch die Verhältnisse überholten Sitte sehen, die als selbstverständlich vorschrieb, daß der Braut eine Mitgift zu geben war, die den jungen Hausstand nicht nur einrichtete, sondern auch für die Jahrzehnte des Ehelebens anhielt, bis in der nachfolgenden Generation eine neue Aussteuer den notwendigen Hausrat, die Wäsche und die Kleidung wieder für die Dauer einer weiteren Familiengeneration einbrachte. Allerdings waren diese Ausmaße der Mitgift der Braut nur ermöglicht durch jahrzehntelanges Sammeln und Vorbereiten, zu dem heute der Tochter und Schwester des Bauern oder Landarbeiters nicht nur die Zeit (infolge der starken Beanspruchung aller mithelfenden Familienangehörigen und des Mangels an fremden Arbeitskräften), sondern auch die Mittel fehlen.

Trotzdem ist in einer guten und der ländlichen Eigenart der Haushaltung entsprechenden Aussteuer eine Basis für den gesunden späteren Hausstand zu sehen, auf den nicht verzichtet werden kann. Je mehr sich das Gefühl für Gediegenheit und Zweckdienlichkeit, je mehr sich die Rückkehr in die Erkenntnis der zeitlosen, langdauernden Werte der äußeren Einrichtung des ländlichen und bäuerlichen Heims ausdehnt, je stärker wird die Wertung einer gediegenen und ausreichenden Aussteuer wachsen. Es wäre ungerecht — und auch ganz entgegen den segensreichen Wirkungen des Erbhofgesetzes auf die bäuerliche Heim- und Hofkultur —, würde den jungen Mädchen, die als mithelfende Familienangehörige auf dem elterlichen Hof tätig waren, nun nicht die Möglichkeit zur Beschaffung der sowohl von ihnen selbst als

auch von Seiten des Mannes als notwendig erkannten Einrichtungsdinge für das Hauswesen zu geben, wie sie in anderen Zweigen Erwerbstätigen zugänglich war. Allein die Berücksichtigung der hohen Zahl der mithelfenden Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Berufen (absolut und im Vergleich mit erwerbstätigen Frauen überhaupt[12]) weist auf die erweiterten Wirkungsmöglichkeiten des E. D. hin. Darunter sind zu bedeutendem Anteil die Töchter und Schwestern einbegriffen, die bis zu ihrer Verheiratung — meist ohne Lohn — auf dem elterlichen Hof mitarbeiten. Für den Hoferben war und ist auch heute noch häufig die Auszahlung einer hinreichenden Mitgiftsumme nicht, oder erst so spät möglich, daß eine Frühehe für die Mädchen unmöglich ist. Den Ausweg, den das Landmädchen sich früher, leider durch diese Verhältnise gezwungen, selbst suchte, nämlich den der Erwerbsarbeit in der Stadt, kann jetzt das Ehestandsdarlehen geben, wenn auch in einem nur beschränkten Maße. Es bleibt abzuwarten, wieweit tatsächlich eine Auswirkung des E. D. in Zukunft dahin zu beobachten ist, daß es der Landflucht der Bauern- und Landarbeitertöchter mit begegnen hilft. Nach dem Ursachenzusammenhang müßte das die natürliche Folge sein. Die Aufnahme der Erwerbsarbeit, meist ungelernte Erwerbsarbeit in der Stadt, geschah ja in den meisten Fällen aus dem Streben, wenn auch mit kärglichem Verdienstüberschuß, so doch auf weite Sicht hin die Möglichkeit zu haben, sich aus eigener Arbeit eine Aussteuer zusammenzusparen.

Nicht immer ist nur die Sucht nach leichterem Leben, nach größerem Vergnügen, nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit die Ursache für das Abwandern der Landmädel in die Stadt.[13]

Mit der Gesundung der bev. pol. Voraussetzungen für den ländlichen Nachwuchs ist darum für das ganze Volk eine lebenswichtige Entscheidung gegeben.[14] Wenn aber die Festhaltung der

12. Von 11 479 041 erwerbstätigen Frauen waren 1933 3 469 614 (Stat. Jahrb. 1937, S. 23) Frauen als mithelfende Familienangehörige in landwirtschaftlichen Berufen tätig.

13. Vergl.: „Das verlorene Haus", Frankfurter Zeitung vom 16. 1. 1938. Wulker, H.: Abwanderung der Begabung vom Dorfe", Odal 1937, S. 651 ff.

14. Vergl.: Burgdörfer „Verstädterung im Lichte der Bevölkerungsstatistik in Volk u. Rasse 1936, S. 177 ff.

ländlichen Jugend durch die verschiedensten Maßnahmen des Reichsnährstandes, des Landjahrs, den Landdienst, den Arbeitsdienst, durch mehrere Sonderaktionen der H. J., durch die besondere Erziehung der Landarbeiter, vor allem aber durch die seit dem 7. 7. 38 an Landarbeiter und Bauernsöhne gewährten unverzinslichen Einrichtungsdarlehen und nicht zurückzuzahlenden Einrichtungszuschüsse erfolgreich durchgeführt wird, so ist doch für ein ganzes Gelingen dieser Aktion auch das Festhalten des weiblichen Nachwuchses auf dem Lande nötig.

Durch die Gewährung eines E. D. (auch bei Beschäftigung im Betrieb bei Verwandten aufsteigender Linie) und die Sondervergünstigung der Zinsstundung und des Rückzahlungserlasses[15] nach zehnjährigem Verbleiben in der Landwirtschaft (nach der Eheschließung), ist hier eine durchgreifende Abhilfe geschaffen. Es ist zu erwarten, daß in dem Zusammenwirken mit den anderen Aktionen ein großer Erfolg erreicht wird.

In zweifacher Hinsicht ist das E. D. für die Förderung der Frühehe in der ländlich bäuerlichen Bevölkerung bedeutsam: in einem Festhalten des weiblichen Nachwuchses auf dem Lande und damit indirekter Schaffung der Voraussetzungen einer bevölkerungspolitisch gesünderen und erwünschteren Verheiratung als in der Stadt, und in der Ermöglichung einer früheren Verheiratung der übrigen weiblichen Erben und des Hoferben selbst. Bekanntlich ist gerade auf dem Lande und für die Hoferben insbesondere allgemein eine verhältnismäßig späte Eheschließung zu beobachten. Die Verpflichtung zur Auszahlung der jüngeren Geschwister, die durch das Reichserbhofgesetz (ebenfalls — wie früher durch Brauch und Sitte) festgelegt wurde, wenn auch in gesunde Grenzen verwiesen, ist für die Entwicklung des kleinbäuerlichen Betriebes eine empfindliche Belastung. Auch bei wirtschaftlich gesunden Kleinbetrieben ist durch die Eigenart der bäuerlichen Einkommensverteilung über das ganze Jahr die Aussteuerzahlung eines Kindes oder Geschwisters oft geradezu unmöglich. Das E. D. in Höhe von 600 bezw. 500 RM hilft diese einmalige Ueberhöhung der Jahresausgabe sehr wohl überbrücken. Für jene Fälle aber, in denen die Einrichtung des Heims aus dem Verdienst des Mannes — sei es als Landarbeiter oder als

15. RGB. 1938 I, S. 835 § 1 Absatz 3.

Besitzer eines Kleinbetriebes — nach der Verheiratung erst erspart werden müßte — gibt das E. D. die Möglichkeit einer Heimeinrichtung sogar von Grund auf, zumal wenn die Voraussetzung für das Erhalten auch des Einrichtungsdarlehens und des Einrichtungszuschusses gegeben ist, und bei zehnjährigem Verbleiben in der Landwirtschaft die Zinsen für das E. D. gestundet und die Rückzahlung endgültig erlassen werden.

Durch das E. D. ist auch den völlig mittellosen, aber gesunden und wertvollen Menschen die Möglichkeit einer Verheiratung und Uebernahme eines eigenen Betriebes gegeben.

Die Wahl des Gatten wird nicht mehr so sehr von geldlichen Mitteln abhängig gemacht, sondern von der tatsächlichen Neigung, Tüchtigkeit, Arbeitsfähigkeit bestimmt. Das ist um so bedeutsamer, als die Tüchtigkeit der Frau gerade im ländlichen und bäuerlichen Hauswesen die entscheidende Ausrichtung für Wohlergehen oder Mißerfolg des Betriebes gibt.

Die besondere Bevorzugung der Abkömmlinge aus kinderreichen Familien.

Aehnlich liegen die Verhältnisse für Abkömmlinge aus kinderreichen Familien.

Die Generation der jungen Menschen, die zur Zeit im heiratsfähigen Alter steht und die Hilfe des E.D. in Anspruch nehmen kann, ist ja in einer Zeit aufgewachsen, die nicht nur den Eltern, sondern meist allen Familienmitgliedern die Erziehung der jüngeren Kinder oder gar die Sorge für ihren Lebensunterhalt auferlegte. Die älteren Geschwister — und meist waren es gerade die Mädchen —, die sich dafür am meisten ihren Geschwistern gegenüber verpflichtet fühlten, verzichteten häufig auf eine eigene Familie, wenigstens, bis die jüngeren Geschwister mit aufgewachsen waren. Sie trugen die Verantwortung für die jüngeren Geschwister mit den Eltern über Jahre hin und konnten an eine Verheiratung aus diesen Gründen nicht denken. Waren die jüngeren Geschwister nun nicht mehr auf ihre Mithilfe angewiesen, so befanden sich die älteren meist in vorgerücktem Alter, und standen dann für sich selbst vor der Frage der Aussteuerbeschaffungsschwierigkeiten.

So blieb den jungen Mädchen aus kinderreichen Familien sehr oft eine große Bescheidung auch in der Wahl des Ehegatten und

damit in der Gestaltung und dem Glück des ganzen künftigen Lebens. Gerade in den wertvollen Menschen, die mit großer sittlicher Kraft für die Ihren und damit für die Gesamtheit solche Opfer zu bringen hatten, erwuchs eine Bitternis, die eine nach Anschauung des Nationalsozialismus ungerechtfertigte Härte bedeutet.

Durch die zahlreichen Maßnahmen, die in den 7 Jahren der nat. soz. Regierung zur Linderung der Sorgen der kinderreichen Familien getroffen wurden, und die vor allem noch in Zukunft durch den Familienlastenausgleich bevorstehen, ist eine Entwicklung, wie sie oben aufgezeigt wurde, zwar an der Wurzel beseitigt, aber erst für die Zukunft. Für die jetzt im Heiratsalter stehenden Abkömmlinge aus kinderreichen Familien bleibt das Problem in seiner Unlösbarkeit bestehen.

Hier bringt nur die besondere, von Staatssekretär Rheinhardt getroffene Regelung einer zusätzlichen Darlehensgewährung einen Ausggleich und die einzig richtige Lösung.

Die Förderung der Frühehe in den Mittelstandsfamilien — allgemein. allgemein.

Mit den durch die Bestimmungen vom 3. 11. 1937 dem E. D. neu gegebenen Möglichkeiten ist nicht nur direkt, sondern auch indirekt eine Erweiterung und vielfältigere soziale Schichtung seines Erfassungskreises gegeben. Die zukünftige Zusammenwirkung mit den neuerlichen wirksamen Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Frühehe" wird das E. D. auch da zu Hilfe nehmen lassen, wo nach einigen Jahren später das Einkommen des Mannes und der Lebensstandard der Familie eine Inanspruchnahme dieser geldlichen Mittel nicht mehr erfordern würde. Das gilt sowohl für die Familien junger Beamter, Jungakademiker, und da insbesondere wieder für die freien Berufe, namentlich der Jungärzte und Rechtswahrer. In Zusammenwirkung mit den Maßnahmen, die zur Förderung der Frühehe in diesen Berufen seither getroffen wurden, kann die Hilfe des E. D. auch in diesen Berufsständen mit beitragen, eine Familiengründung nicht immer von der völligen Einrichtung des Heims durch die Aussteuer der Braut abhängig zu machen.

Insgesamt ergibt also die Beobachtung der Auswirkungen des E. D. auf eine Steigerung der Heiratshäufigkeit die Feststellung, daß das E. D. an sich nicht die Möglichkeit zur Erhöhung der Ehe-

schließungshäufigkeit hat, sondern diese nur relativ, im günstigen Zusammenwirken mit vielen anderen Faktoren und in steter Ausrichtung nach den derzeitig wichtigen psychologischen Gegebenheiten erreichen kann.

B. *Die Auswirkungen des E. D. hinsichtlich einer Steigerung der Geburtenhäufigkeit.*

Die Tatsache, daß für jedes nach der Eheschließung in der mit Hilfe des E. D. gegründeten Familie geborene Kind ein Viertel der Darlehenssumme erlassen wird und mit der laufenden Verzinsung der Darlehensschuld ein Jahr lang ausgesetzt werden kann, ließ 1933 bei Erlaß des Gesetzes eine große Auswirkung des E. D. auf eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit erwarten. Es ist oft ein Ueberblick über die Zahl der in diesen Familien geborenen Kinder gegeben worden, um damit die Förderung einer Geburtensteigerung durch das E. D. aufzuzeigen.

Um aber tatsächlich feststellen zu können, wieweit das E. D. an einer Förderung der Geburtenzunahme im deutschen Volk teil hatte, soll ein Bild der Auswirkungsmöglichkeiten des E. D. unter Berücksichtigung möglichst aller erfaßbaren anderen Ursachen einer Geburtensteigerung — und der Begleiterscheinungen des E. D. im besonderen — gegeben werden.

1. *Die Zunahme der Geburtenhäufigkeit nach 1933 — allgemein.*

Die Tatsache einer Geburtensteigerung nach Inkrafttreten des E. D.-Gesetzes besteht, und zwar nicht nur für die mit Hilfe des E. D. geschlossenen Ehen, sondern für die Gesamtheit der deutschen Familien. Wie weit nun darin die Auswirkung des E. D. ist, kann exakt und zuverlässig nicht angegeben werden.

Statistisch erfaßbar ist nur die Zahl der Geburten innerhalb der Darlehensfamilien.

Aber in welchem Maße diese Geburten n u r auf das E. D., sei es durch seine wirtschaftliche Hilfe oder durch seine propagandistische Wirkung, zurückzuführen sind, ist nicht festzustellen. Es bleibt nur die Möglichkeit, die Entwicklung der Geburtenbewegung innerhalb der E. D.-Familien in der aller Familien des deutschen Volkes zu verfolgen und aus der Betrachtung der für alle einsetzenden Tat-

sachen und Erscheinungen das besondere Bild der Entwicklung in den E. D.-Familien herauszuschälen.

Eine Steigerung der Geburtenziffer konnte vom E. D. erwartet werden:

1. als natürliche Folge der mit seiner Hilfe ermöglichten Förderung der Eheschließungen,
2. in Auswirkung der finanziellen Hilfe, die der Familie durch den Darlehenserlaß bei Geburt eines Kindes gewährt wurde.

Es drängt sich die Frage auf, wieweit diese Faktoren allein wirklich auf eine Steigerung der Geburtensziffer hinwirken konnten, wenn keine anderen Erscheinungen,insbesondere der Gesinnugswandel der Familien von einer egoistisch-materiellen zu einer natürlichen Haltung in der Gemeinschaft des Familienlebens gleichzeitig miteinsetzten.

1. Der Erwartung, daß das E. D. eine Steigerung der Geburtenfreudigkeit hervorrufen würde, stand auf anderer Seite die Erfahrung gegenüber, daß fast in allen deutschen Familien nicht die natürliche Haltung zum Leben und die unbedingte Nachwuchsbejahung, sondern der Wille zu möglichster Kleinhaltung der Familien lebt.

Wenn nun durch die Förderung der Eheschließung die rein biologisch begründete Erwartung einer Geburtensteigerung gegeben war, so steht doch bei der Intensität und der weiten Verbreitung des mangelnden Nachwuchswillens in den Familien die Wahrscheinlichkeit einer trotzdem sinkenden Geburtenziffer gegenüber.

2. Von der Gewährung einer finanziellen Hilfe konnte bei der großen Bedeutung, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten allgemein zugemessen wurde, ebenfalls kaum eine Erfolgswirkung hinsichtlich einer Steigerung der Nachwuchsbereitschaft der Familien ausgehen. Wenn schon eine solch materielle Einstellung bei der Entscheidung zur Nachkommenbejahung oder Nachwuchsverhütung in Rechnung gezogen wird, kann bei der geringen Höhe der Darlehenserlasse (im Höchstfalle 200—250 RM) kaum ein Grund zu einer bedeutenden Geburtensteigerung in den deutschen Familien zu sehen sein.

Bei gleichbleibenden Voraussetzungen für die Auswirkungen des E. D. konnte also direkt von ihm allgemein ausgehend eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit nur durch die Minderung der Abtreibun-

gen erwirkt werden, die in der Tat auch schnell sichtbar und in großem Ausmaße zu verfolgen ist

In der Behandlung der Frage, wie sich das E. D. auf die Geburtensteigerung auswirkt, wurde aber in einer Zeit, in der die anwachsende Geburtenhäufigkeit als eine die Gesamtheit der deutschen Familien erfassende Erscheinung noch nicht zu erkennen war, dem E. D. immer wieder, in finanz- wie bevölkerungspolitischen Diskussionen, vor allem aber in der Tagespresse, eine Wirkung aus eigener Kraft, — genauer gesagt durch seine finanzielle Hilfe in Form des Erlasses von einem Darlehensviertel, zugesprochen, die sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Im Gegenteil mußte jene Beurteilung den bevölkerungspolitischen Auswirkungen Abbruch tun. Diese Erklärung der Nachkommenfreudigkeit in den E. D.-Ehen mußte das Gefühl vor allem der deutschen Frauen und Mütter beleidigen. Man kann nicht erwarten, daß sie es ruhig hinnehmen, die große Verpflichtung, die ein Kind der Mutter auferlegt, in solchen Ursachen erklärt zu sehen.

Durch den Einsatz des Reichsbundes der Kinderreichen und die wiederholten sachlichen Hinweise Staatssekretärs Rheinhardts selbst wurde dieser Meinung auch öffentlich begegnet.

Einen neueren Beitrag zu dieser Frage bringt Alice Rilke in ihrem Artikel „Bevölkerungspolitik und Mütterlichkeit". Sie verwehrt sich darin sehr gegen eine rechnerische Unterstellung eines Gewinnwillens sowohl in den Familien selbst als in der Beurteilung der Mutterschaft und Elternschaft unter diesem Aspekt Sie stellt das Bekenntnis des Reichsbundes der Kinderreichen entgegen: „Der Glaube, durch Geldgaben allein den Geburtenschwund abwenden zu können, ist völlig verfehlt. Solche Heilversuche sind ausnahmslos immer fehlgeschlagen." A. Rilke folgert weiter: Dieses Bekenntnis entspricht der einem sittlich hochstehenden Volk einzig gemäßen Auffassung von Sinn und Möglichkeiten bevölkerungspolitischer Maßnahmen: Soweit sie in Geld und Geldeswert bestehen, haben sie nur die Absicht, wirtschaftliche Hemmungen zu beseitigen, die der Verwirklichung des Willens zum Kinde entgegenstehen. Den Willen selber können sie nicht schaffen und sollen es auch gar nicht. Wo etwa Kindern das Leben gegeben würde in der berechnenden Erwartung, daß sie sich „bezahlt" machen — dort ist in Wirklichkeit kein Wille zum Kinde. Er ist im Gegenteil bei jenen, die ganz bewußt

bereit sind, Sorge und Mühe, Opfer und Verzicht auf sich zu nehmen um der Kinder willen."[16]

Jene früheren abwegigen Erklärungen liegen wohl begründet in der rein äußerlichen Angleichung an die Ermittlung der Geburtenziffern in den E. D.-Ehen einfach aus den Zahlen der Darlehenserlasse. Für den Statistiker war dieses das einfachst mögliche Verfahren, die Häufigkeit der Geburten in den E. D.-Ehen zu ermitteln und aus dem Vergleich der Darlehensehen, in denen bereits Erlasse gewährt wurden, mit der Gesamtheit der Darlehensehen nur wiederum konnte ein Bild der Nachwuchsfreudigkeit der Darlehensehen im besonderen gewonnen werden. Es ist aber unrichtig und irreführend, diese rein sachliche Verfahrensweise einer statistischen Ermittlung nun sozusagen selbst als Wertungsmesser der bevölkerungpolitischen Auswirkungen des E. D. zu gebrauchen.

Gegenwärtig ist eine solche Darstellungsweise auch völlig aus der öffentlichen Diskussion um Wert oder Nichtwert des E. D. für eine Geburtensteigerung verschwunden.

Die Zahl der Geburten

1932 in Höhe von 993 126 = 15,1‰ der Einwohner betrug:

1933	971 174	14,7‰
1934	1 198 350	18,0‰
1935	1 263 976	18,9‰
1936	1 277 052	19,0‰[17]
1937	1 308 607	18,8‰[18]
1938	1 378 369	19,7‰[19]

Die Entwicklung des jährlichen Rückganges der Geburtenhäufigkeit ist damit nicht nur zum ersten Male aufgehalten, sondern dieser jahrzehntelange Vorgang wendet sich sogar zu einer Zunahme der Geburtenleistungen des deutschen Volkes.

„Es ist einzigartig in der Geschichte, daß es gelang, ein bereits sichtbar dem Tode verfallenes Volk vor dem drohenden Abgrund zurückzureißen."[20]

---

16. A. Rilke „Die Frau am Werk", 3. Jg., S. 98.
17. Statistisches Jahrbuch 1937, S. 37.
18. Wirtschaft und Statistik 1938, S. 368.
19. Wirtschaft und Statistik 1939, S. 335/37.
20. Dr. A. Spickermann. V. B. 16. 12. 37.

Der Vorgang des Volkstodes, aus dem Geburtenrückgang eines Volkes hervorgehend, hat sich oft in der Geschichte der Völker gezeigt. Aber es ist nie gelungen, ein absterbendes Volk so aufzurütteln, daß es den Weg wieder zu einem Aufstieg fand. Es ist darum die erste Frage nicht nur für die einzelne deutsche Familie, sondern für den Staat als Ganzes, die Einsicht und die Wahl des richtigen Weges zu finden und mit der entsprechenden Durchschlagskraft das ganze Volk für diesen Weg zu erziehen. Das Beispiel der alten klassischen Kulturvölker zeigt, wie wenig ein zu spätes oder zu schwaches Eingreifen in die bevölkerungspolitischen Zielstrebungen eines Volkes endgültig wirksam werden können. Das heißt aber nicht, daß das die Regel für Bevölkerungspolitik überhaupt sein muß.

Mit der Verantwortungsverpflichtung, in die die nat. soz. Weltanschauung jeden einzelnen vor sich selbst und seine Sippe stellt, ist eine Aufrüttelung des Gewissens im deutschen Menschen geschehen, die die stärkste, und letzten Endes entscheidende Kraft um die Lebensbehauptung eines Volkes ist. Wenn der Staat von außen her immer wieder neue Ansatzpunkte dafür gibt und in seinen finanziellen-materiellen Hilfen diese bejahende und aktive Grundhaltung im deutschen Menschen immer wieder ideell untermauert und materiell unterstützt, sichert er ihre Lebendigkeit auch in der Zukunft und in breiter Auswirkung.

Daß aber in dem bereits Geschehenen und Erreichten eine wirkliche Einspannung aller notwendigen Entwicklungstendenzen für eine Wiederzunahme der Lebenskraft des deutschen Volkes, — nämlich:

1. Nicht nur Zunahme auf Grund der Erstgeburten in den neugeschlossenen Ehen, sondern auch in einem Nachholen der Erstgeburten in den älteren Ehejahrgängen,—

2. Zunahme der Zweit- und Drittgeburten in den jungen Ehen und Nachholung der Zweit- und Drittgeburten in den älteren Ehen, —

3. Zunahme der 4. 5. 6. und Mehr-Geburten in den deutschen Familien —

vorliegt, zeigt eine Aufgliederung der Geburten in den einzelnen Jahrgängen.[21]

---

21. Siehe: Wirtschaft und Statistik, 17. Jg., S. 281

Die Entwicklung einer erhöhten Fruchtbarkeit in allen bestehenden Ehen neben einem natürlichen und allgemeinen Fortpflanzungswillen in den neu geschlossenen Ehen, bewirkten in ihrem gemeinsamen Beitrag den entscheidenden Wandel.

Wenn aber die einmalig aufgerüttelten Willens- und Entscheidungskräfte wieder nachlassen, ist die Entwicklung der bevölkerungspolitischen Entscheidung unseres Volkes gefährdeter denn je.

Die Anspornung der seelischen und willensmäßigen Kräfte zu einer bejahenden Haltung gegenüber reichem Nachwuchs muß umso stärker werden, je mehr in den nachkommenden Generationen das Erlebnis und das Bewußtsein um den gewaltigen Umschwung im deutschen Volk schwindet, da die alle neugeschlossenen Familien zu erfassende Bereitschaft zu großer Nachkommenschaft schwerer zu halten ist, als die in dem freudigen Erlebnis des politischen und wirtschaftlichen Umschwunges wach gewordene Bereitschaft, wie sie bei den bis jetzt geschlossenen Ehen vorlag.

2. *Der Anteil der Geburten in den Ehestandsdarlehensehen an dem Geburtensaufstieg des deutschen Volkes.*

Es ist darum von besonderem Interesse zu wissen, in wieweit die mit Hilfe des E. D. geschlossenen Ehen an der Geburtenzunahme, die in der bevölkerungspolitischen Entwicklung Deutschlands so überraschend einsetzte, beteiligt ist und darüber hinaus Rückschlüsse für seine praktische Einwirkungsmöglichkeit auf die bevölkerungspolitische Entwicklung der Zukunft zu ziehen.

Ohne weiteres ergibt die Ueberlegung, daß eine Anzahl der Ehen auch ohne die Hilfe des E. D. geschlossen sein würde, sobald die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland Fuß faßte, daß auch ein großer Teil dieser Ehen innerhalb des allgemeinen weltanschaulichen Wandels in der Gesinnung und Grundhaltung der deutschen Familie zu einer erhöhten Nachwuchsbereitschaft gefunden hätte.

Auf der anderen Seite ist aber der Anteil der E. D.-Ehen innerhalb der Gesamtgeburtenzunahme des deutschen Volkes so bedeutend, daß das E. D. selbst bei vorsichtigster Wertung und Mitberücksichtigung aller mit einspielenden Momente: allgemeine Steigerung des wirtschaftlichen Wohlergehens, insbesondere Abnahme der Arbeitslosigkeit — allgemeines Hinfinden zum Familienwillen und zu

größerer Nachwuchsfreudigkeit, — Aufholen zurückgestellter Eheschließung — und Aufholen aufgeschobener Geburten in früherer Ehen — als ein wesentlicher Faktor mit anzusehen ist.

Der Anteil der E. D.-Ehen an dem Geburtenaufstieg läßt sich zahlenmäßig leicht bemessen an der Zahl der Darlehenserlasse, die bei Geburt eines Kindes gewährt wurden.

Sie betrugen:

1933	13 610
1934	129 961
1935	155 069
1936	186 654[21a]
1937	225 533[22]
1938	243 691[23]

Insgesamt wurden also bis Ende 1938 für 8,1 558 lebendgeborene Kinder Darlehenserlasse gewährt.

Betrachtet man gerade die entscheidende Zeit der Wende des jahrelangen Geburtenrückganges zur ersten Geburtenzunahme, so spielt das E. D. darin trotz seiner kurzen Wirksamkeit eine überaus bedeutsame Rolle.

Innerhalb des allgemein noch bestehenden Geburtenrückganges des Jahres 1933 bringt der Beitrag der Darlehensehen mit 13 610 Geburten schon eine beachtliche Zurückdämmung des Geburtenabstiegs. Sicher wäre ohne das E. D. ein Teil dieser vorehelich gezeugten Kinder (für die Mehrzahl der Fall) der Abtreibung oder Fehlgeburten zum Opfer gefallen.

Innerhalb der Geburtenzunahme des Jahres 1934 stellen die E. D.-Ehen mit 129 848 Geburten allein 58% der Geburtenzunahme des gesamten deutschen Volkes.

Bis zum Jahre 1936 ist trotz der Steigerung der Gesamtgeburtenleistung der Anteil der E. D.-Ehen innerhalb dieser Gesamtgeburtenleistung ebenfalls weiter gestiegen und zwar auf 14,6%. Für das Jahr 1937, in dem sich die Höhe der Geburtenziffer des Jahres 1936 nicht mehr halten ließ, haben die E. D.-Ehen aber eine weitere Steigerung um 38 879 gegenüber 1936 und 1938 gegenüber 1937. Diese

---

23. Wirtschaft und Statistik 1939, S. 5/6.
21a. Statistisches Jahrbuch 1937,
22. Wirtschaft und Statistik 1938,

Steigerung ist um so beachtlicher und für die Wertung der E. D.-Ehen in ihrem Einfluß einer Stärkung des Nachwuchswillens um so bedeutender, als sie nicht mehr nur auf Erstgeburten, sondern schon zu großem Anteil auf Zweit- und Drittgeburten beruht.

Es ist also offenbar in den Darlehensehen eine Geburtenfreudigkeit zu beobachten, die der der übrigen deutschen Familie überlegen ist. Noch eindeutiger als diese rein schätzungsmäßige Gegenüberstellung der Gesamtleistung innerhalb eines Jahres zeigt das der mehr differenzierte Vergleich, der die Geburtenleistungen der E. D.-Ehen mit denjenigen der übrigen Ehen gleicher Eheschließungszeit und gleicher Ehedauer gegenüberstellt — bei denen die Beeinflussung durch die wirtschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Veränderungen in etwa gleich anzunehmen sind. Einen solchen Vergleich bringt zum ersten Mal „Wirtschaft und Statistik 1935" für die beiden Ehejahrgänge 1933/34. „Bis zum Ende des Jahres 1935 wurden in den Darlehensehen 307 320 Geborene (einschl. Totgeborener) gezählt, so daß auf je 1000 dieser Ehen 590 Geburten entfielen. Die ohne Darlehen geschlossenen Ehen des Jahrganges 1933—1935 hatten dagegen bis Ende 1935 nur 596 500 Geburten oder 402 je 1000 Ehen zu verzeichnen." Die gesteigerten Fruchtbarkeitsleistungen der mit und ohne Darlehen geschlossenen Ehen verhielten sich also (nach dem Stand vom 31. 12. 1935 wie 147 zu 100.

Offenbar steht so in der ganzen Zeit der Wirksamkeit des Ehestanddarlehens eine größere Geburtenleistung der E. D.-Ehen gegenüber den übrigen deutschen Familien fest. Diese Tatsache der größeren Fruchtbarkeit der E. D.-Ehen hat zu bedeutendem Anteil die Geburtenzunahme der Jahre 1934 bis 1937 zur Folge gehabt.

Es darf weiter mit Sicherheit behauptet werden, daß das E. D. gerade in der Zeit seiner ersten Auswirkung zur Minderung der unehelichen Geburten und zugunsten der ehelichen Geburten beigetragen hat, da die Bestimmungen des Gesetzes nur bei ehelicher Geburt eines Kindes einen Erlaß von einem Viertel des E. D. zulassen.[24]

Innerhalb des Furchtbarkeitsbildes der E. D.-Ehen ist nun aber eine gewisse Ueberhöhung der Geburtenziffer gegeben, da in der Geburtenhäufigkeit der E. D.-Ehen verschiedenste Momente günstiger Art mit einwirkten, von denen das tatsächliche Bild einer zusätz-

24. § 8 der „Durchführungsverordnung".

lichen Steigerung der Nachwuchsbereitschaft der E. D.-Familien nur schwer zu klären ist.

In diesem Zusammenhang ist das Bemühen der Bevölkerungswissenschaftler und mehrerer Untersuchungen zu verstehen, die einen möglichst abgeschlossenen, verhältnismäßig übersichtlichen Kreis zu erforschen suchten. So bringt Dr. Schoppen eine Untersuchung für die Stadt Düsseldorf. Eine weitere Gegenüberstellung liegt für Hannover vor.

Dr. Schoppen wies vor allem auf die Bedeutung hin, die die Verschiebung zwischen unehelichen und ehelichen Geburten, wie auch der Rückgang der Abtreibungen infolge der verschärften Handhabung der gesetzlichen Bestimmung auf das Bild der Geburtenleistungen der E. D.-Ehen hat. Für die Stadt Düsseldorf war 1934 ein Rückgang der unehelichen Geburten gegenüber 1932 und 1933 beobachtet worden, ebenfalls eine Abnahme der Fehlgeburten und Aborte (nach dem Zahlenmaterial der Ortskrankenkasse zusammengestellt), die Dr. Schoppen in vielen Fällen auf das E. D. zurückführt.

Dr. Schoppen kommt zu dem Ergebnis, daß in den E. D.-Ehen 37 Geburten 19 Geburten in den übrigen Ehen gegenüberstehen.[25]

Die für die Verhältnisse der Stadt Hannover vorliegende Untersuchung[26] ist mit Vermeidung möglichst vieler Fehlerquellen und äußerer Vergleichsunzulänglichkeiten geschehen. Für die Untersuchung konnte die vor Jahren vom Leiter des Hannoverschen Amtes, Dir. Dr. S. Sentemann angelegte Einwohner-Hauskartei benutzt werden, „die eine Verfeinerung der Vergleichsmöglichkeiten, wie sie schwerlich übertroffen werden kann", ergab.[27]

---

25. Statistische Beilage zum Deutschen Gemeindetag 1935, Nr. 22.

26. Anhang des Vierteljahresberichts der Stadt Hannover 1936, 4 „Fruchtbarkeit der Ehen mit und ohne Ehestandsdarlehen".

27. „Das Hanoversche Amt war nicht auf summarische Angaben angewiesen, sondern konnte mit einzelnen Ehekarten und Geburtenzählkarten arbeiten, die ihm die Berücksichtigung der Zu- und Abwanderungen, der Todesfälle unter den Ehegatten, der Eheschließungen, des Heiratsalters der Frau, der Ehedauer bei der Geburt eines Kindes und den Vergleich der einzelnen Ehedauer-Monate gestatteten. Aus den Listen und Akten der Hannoverschen Finanzämter ist sorgfältig die Zahl der für den Vergleich in Betracht kommenden Darlehensbewilligungen ermittelt worden. Sie stellten sich auf 3481, das ist 26,9% aller Eheschließungen. In den Vergleich der Darlehensehen mit den übrigen Ehen

Aus dieser Zusammenfassung der Hannoverschen Ergebnisse greifen wir als besonders wichtig heraus:

Die Darlehensehen setzen viel schneller mit Geburten ein und haben bis zum zwölften Ehemonat schon gut doppelt so viel Kinder als die ohne die Hilfe des E. D. geschlossenen Ehen. Weiter wurde beobachtet, daß die Welle der Zweitgeburten bei den Darlehensehen früher und stärker angehoben hat als bei den übrigen Ehen.

Eine Untersuchung für das ganze Reich, die mit größerem Zählmaterial und größerer Breite der Auswirkung des E. D. eine gesteigerte Sicherheit der Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich dieser Fragen erlauben würde, ist für die Vergangenheit leider noch nicht möglich. Für die Zukunft wird uns aber auf Grund der vom Statistischen Reichsamt vorgenommenen Aufnahme von Fragen über die Eheschließung mit oder ohne E. D. in den Inhalt der wöchentlichen Zählkarten über Eheschließungen und Geburten für das ganze Deutsche Reich diese zuverlässige Wertung möglich sein.

Immerhin zeigen aber auch die bei dem gegenwärtigen Zählverfahren möglichen Schlußfolgerungen einwandfrei die allgemein in den E. D.-Ehen als Tendenz bestehende größere Fruchtbarkeitsleistung im Vergleich zu den übrigen Ehen.

Der Beitrag des Ehestandsdarlehens zur qualitativen Hebung des Bevölkerungsnachwuchses.

Der Beitrag der E. D.-Ehen an der Mehrung der Geburtenhäufigkeit ist umso höher zu werten, als mit dem E. D. auch eine Sicherstellung der qualitativen Aufartung gegeben ist.

Zur Zeit der Machtübernahme war die bevölkerungspolitische Entwicklung neben der starken quantitativen durch eine ungeheuer bedrohliche qualitative Abwärtsentwicklung gezeichnet.

---

sind aber nur 2634 Darlehensfälle, d. h. 25,6% aller Eheschließungen einbezogen worden." Soziale Praxis 1937, S. 408.

28. Dieser Tatsache ist ganz besondere Bedeutung hinsichtlich der Erwartung des späteren Kinderreichtums beizumesesn. Es ist wiederholt von der medizinischen Wissenschaft darauf verwiesen worden, daß längere künstliche Geburtenverhinderung in den 1. Ehejahren häufig Unfruchtbarkeit der Ehefrau zur Folge hat.

Das Gesetz trifft durch die Bestimmungen des § 1 Abschnitt d) der Durchführungsverordnung vom 20. Juni 1933[29] eine solche Auslese der Bewerber, daß — nach dem heutigen Stand der Erfassungsmöglichkeiten — mit größtmöglicher Sicherheit ein gesunder Nachwuchs von E. D.-Bewerbern erwartet werden kann. Denn „das Darlehn wird nicht gewährt, wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen, geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen. Wer mit Infektionskrankheiten (insbesondere Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten) oder mit sonstigen, das Leben bedrohenden Krankheiten behaftet ist oder an schwerem Alkoholismus leidet, „wenn er auf ererbter Minderwertigkeit beruht oder zu einer Zerrüttung der Gesamtpersönlichkeit geführt hat oder zu führen droht, so daß ein gedeihliches Familienleben, das für die Erziehung der Kinder Voraussetzung ist, nicht mehr erwartet werden kann,[30] ist ebenfalls von der Förderung durch das E. D. ausgeschlossen.

Diese strenge Auslese ist unerläßlich. Eine staatliche Hilfe kann nur solchen jungen Menschen gegeben werden, die sich durch ihren Charakter und durch Bewährung in ihrem Vorleben, einer Gemeinschaft, wie die Familie sie darstellt, nicht nur würdig, sondern auch ihrer Aufgaben gewachsen zeigen.

So wurde das E. D. nicht in den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses begrenzt. Es geht in seiner Auslese weit darüber hinaus, da es als Maßnahme positiver Familien- und Nachwuchsförderung nicht nur die Verhinderung eines unerwünschten Nachwuchses, sondern auch schon die Verhütung einer den Interessen der Volksgemeinschaft entgegenstehenden Eheschließung seine Förderung versagen muß. Während für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Erwartung, daß die Nachkommen an Erbschäden und zwar schweren geistigen wie körperlichen, leiden werden, seine Geltendmachung nach sich zieht, wird für die Auslese, die das E. D.-Gesetz trifft, aber auch die eigene Haltung des Menschen innerhalb der Gemeinschaft in Rechnung gezogen. Die Forderung nach Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und einem guten

29. RGBl. 1933 I. S. 377.

30. Dr. Linden, Gesetzliche Grundlage der Erb- und Rassenpflege, S. 320.

Leumund sind nicht nur notwendig für die sichere Erwartung auf Rückzahlung des Darlehens, sondern bestehen ebenfalls auf Grund qualitativer Auslese. Die Ablehnung bei allen Erkrankungen, die bei normaler Berufstätigkeit oder ehelicher Fruchtbarkeit die Erwerbsfähigkeit oder das Leben bedrohen, Eheuntauglichkeit und die Unfruchtbarkeit eines Ehepartners, die den anderen fortpflanzungsfähigen Eheteil von der Fortpflanzung abhalten würden, sind weitere Gründe, die von der Förderung der Familiengründung durch das E. D. ausschließen.

Das E. D. wurde durch seine Bestimmungen über die qualitative Auslese mit eine Stoßkraft für die erste Erforschung der Erbgesundheit einer breiten Masse unseres Volkes. Aus der Unzuverlässigkeit der derzeitigen Untersuchungsmethoden, die zum Teil auch aus den bsetehenden Aufgliederungen und derzeitigem Aufbau des staatlichen Sozial- und Gesundheitswesens erwuchsen, schälte sich bald die Erkenntnis der Notwendigkeit einer straffen Zusammenfassung auf diesem Gebiet. Sie geschah durch die Schaffung einer neuen Organisationsform des Gesundheitswesens durch das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" vom 3. Juli 1934.[31] Die Hauptaufgabe der Gesundheitsämter wurde, eine rassenhygienisch orientierte Gesundheitspolitik zu betreiben.

Die Erfassung der E. D.-Bewerber brachte die erste Bestandsaufname gesunder und hochwertiger Familien. Die Auslesebestimmungen hielten an sich schon solche Menschen, denen ihr Belastetsein mit einer Erbkrankheit bewußt war, von der Bewerbung fern, so daß eine automatisch getroffene Auslese als sicher anzunehmen ist.

Die Berichte über die Zahl der Ablehnungen von E. D.-Bewerbern für alle deutschen Städte zeigen auch nur einen geringen Anteil gegenüber der Gesamtheit der Bewerber. Die Abteilung für Erb- und Rassenpflege beim RGA. gibt die Zahl der Ablehnungen bis 1935 mit nur 2% an, bei einer Bewerberzahl von damals 1 000 000 Personen.

Man kann also die Gesamtheit der E. D.-Bewerber, die für das E. D. zugelassen ist, im großen und ganzen als erbbiologisch gesund ansehen.

---

31. RGBl. I, S. 531.

III. Teil.

Vorbedingungen für den bevölkerungspolitischen Erfolg des Ehestandsdarlehens.

A. *Voraussetzungen, die die Empfängerin des Ehestandsdarlehens zu erfüllen hat.*

Es zeigen sich hinsichtlich der bev. pol. Auswirkung des E. D. eine Reihe von Nebenerscheinungen, die für die zukünftige Entwicklung problematisch sind. Sie drängen die Fragen auf:

1. Ist die Bereitschaft zur Erfüllung der Familienpflichten innerhalb der E. D.-Familien so intensiv und andauernd, daß sie wirklich von der ganzen Gruppe der mit Hilfe des E. D. gegründeten Familien den volksbiologsich notwendigen Nachwuchs erwarten lassen kann?
2. Ist darüber hinaus auch die Gewähr gegeben, daß die einmal geborenen Kinder die richtige Pflege und Erziehung erhalten?
3. Sind die E. D.-Empfängerinnen ihren hausfraulich-mütterlichen Aufgaben so gewachsen, daß sie ein wirtschaftlich geregeltes, ordentliches, gesundes und innerlich vertieftes Familienleben aufbauen können, das eine gute Aufzucht und Erziehung der Kinder ermöglicht?

1. *Die Bereitschaft der E. D.-Empfänger zur Erfüllung der Familienpflichten.*

Wenn auch schon in einem (mit Rücksicht auf die kurze Zeit seit Bestehen des E.D. bedeutenden Teil der Familien die dritten und vierten Geburten einsetzen, — in der Allgemeinheit der E. D.-Familien werden doch noch die gleichen psychologischen Hemmungen und Hindernisse wie bei der Gesamtheit der deutschen Familien zu überwinden sein — besonders mit Rücksicht auf die dritten und weiteren Kinder.

Die Entscheidung für die Lösung der bevölkerungspolitischen Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft liegt in dem einzelnen Menschen und kan sich im letzten nur durch eine umfas-

sende Erziehung der Menschen erreichen lassen. „Durch Gesetze und wirtschaftliche Maßnahmen allein läßt sich der Wille zum Kinde in einem Volk und vor allen Dingen in der Frau nicht erwecken, es muß vielmehr die Seele der Frau zum Kinde zurückfinden."[1]

In einer dahingehenden Erziehungsarbeit muß beachtet werden, nur von Mensch zu Mensch kann eine so schwierige Frage, wie sie die Entscheidung zum Mutter- oder Vatertum für den jungen Menschen ist, in einer persönlichen Einwirkung gegeben werden. Nur ein Weg, der oberflächliche und jede propagandistische, familienferne Allgemeinerziehung meidet, wird auf die Dauer so geartet sein, daß er den deutschen Menschen, der Entschlüsse solch hoher sittlicher Verantwortung mit einer gewissen Scheu und ernsten Verschlossenheit in sich verarbeitet, nicht abstößt, sondern erfaßt. Ganz besonders aber an die Frau kann eine Erröterung dieser Fragen nur herangetragen werden, wenn sie über rationelle Erfassung hinaus in seelischer Erschließung geschieht.

Nur eine solche Erziehung, die ganz aus dem Familienhaften selbst heraus wächst und die Schau einer völkischen Verpflichtung mit dem persönlichen Erlebnis des Mutterwillens in der Familie verbindet, kann zu der Bereitschaft führen, wiederholt Mutter zu werden.

Die beiden Grundelemente der mütterlichen Entscheidung sind: das Wissen um die Verpflichtung zur Mutterschaft und das ganz persönliche Erlebnis der einzelnen Frau, in sich und in ihrer Gemeinschaft mit ihrem Mann die Kräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben zu wissen.

In solche Tiefe psychologischer Auswirkung kann das E. D. von sich aus niemals hineinreichen. Ja der zukünftige Erfolg des E. D. in bevölkerungspolitischer Hinsicht muß, soll er nicht nur an der Oberfläche und als schwache Begleiterscheinung anderer Entwicklungsträger fortgesetzt werden, eine Belebung seiner Wirkungsmomente aus den allein als möglich aufgezeigten Quellen erhalten: über den Weg, die E. D.-Empfängerin in eine jeder einzelnen persönlich gegebenen Erziehung zu erfassen.

---

1. Dr. Frick, Heft 1, Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst 1935, S. 8.

2. *Die richtige Aufzucht und Erziehung der Kinder.*

Was nun die Pflege und Wartung wie die Erziehung des Kindes betrifft, so können die E. D.-Empfängerinnen gar nicht von sich aus die Fähigkeiten dazu mitbringen. Die meisten von ihnen sind praktisch nie mit der Sorge für ein Kind bekannt geworden.

Die Eingehung der Ehe und die Erwartung eines Kindes müßte aber jeder Mutter auch die Verpflichtung geben, sich auf seine spätere Pflege und Erziehung gewissenhaft vorzubereiten, so daß das erbgesunde Kind mit größter Gewißheit auch gesund und kräftig aufgezogen wird. Es muß, da bei den mit E. D. gegründeten Familien mit größter Wahrscheinlichkeit erbgesunder Nachwuchs zu erwarten ist, hier besondere Sorge einsetzen, die Säuglingssterblichkeit so stark wie möglich herabzusetzen.

Daß auf die unordentliche Pflege, ungesunde Umgebung, unrichtige Ernährung[2] und ganz besonders auf die Nachlässigkeit in der mütterlichen Wartung das größte Konto der Säuglingssterblichkeit zu setzen ist, ist allgemein bekannt.[3] Nicht nur die besonders hohen Säuglingssterblichkeitsziffern in den deutschen Notstandsgebieten und in den deutschen Städten zeugen dafür, sondern auch die bereits erreichte Abnahme der Säuglingssterblichkeit durch den Einsatz entgegenwirkender Hilfen.[4]

Die Mutter als natürliche Pflegerin und Erzieherin der Kinder muß die Fähigkeit haben — oder sie erwerben —, dafür Sorge zu tragen.

Es gilt, den jungen Frauen sowohl die Notwendigkeit einer gründlichen Kenntnis ihrer pflegerischen Aufgaben am Kind bewußt zu machen, als ihr eine ordentliche Grundlage pflegerischer und erzieherischer Kenntnisse zu vermitteln. Erst damit ist das Mög-

---

2. Vergl.: Wille, Dr. I. „Zahnverhältnisse und Ernährung bei Berliner Kindern", S. 35 ff.

3. Reher, NS.-Volksdienst, 5. Jg., 11, S. 326.

4. Die Reichsfrauenführerin Frau Scholtz-Klink als Leiterin der Arbeit des Deutschen Frauenwerkes und Reichsamtsleiter Hilgenfeldt als Verantwortlicher für die Tätigkeit der NSV. berichteten dem Führer (zum Geburtstag des Führers 1937), daß die Säuglingssterblichkeit bedeutend herbagesetzt werden konnte mit Hilfe der praktischen Unterstützung der NSV. und ihre beratenden Betreuung, wie durch die erzieherische Erfassung durch das Deutsche Frauenwerk.

liche für eine gute, gesunde Erfüllung der Familien- und Mutterpflichten praktisch getan.

Darüber hinaus wird aber durch die gründliche Kenntnis und Sicherheit in den Aufgaben, die das Kind stellt, und durch das Wissen um die Natürlichkeit aller Vorgänge der Mutterwerdung auch die Angst — die innere Hemmung — und damit eine starke psychologische Kraft gegen das Kind gemindert. Eine Frau und Mutter, die diese innere Entwicklung gegangen ist, wird auch Schwierigkeiten, die ihr vielleicht von seiten des Mannes oder von seiten wirtschaftlicher Verhältnisse entgegen treten, zu überwinden wissen und leichter zu der reinen Freude am Kind finden. Wir wissen, daß die Furcht vor der Last und Sorge, die ein Kind machen könne, nur da die Mutterliebe und Muttersehnsucht in der Frau überwächst, wo sie aus der Unkenntnis der mütterlichen Aufgaben oder Unterschätzung der eigenen Kräfte und Fähigkeiten kommt. Wir wissen aber auch, daß durch die Klage und Angst der Frau, die nicht immer nur in Bequemlichkeit, Eitelkeit und Verantwortungslosigkeit wurzelt, nur zu oft auch der Mann zur Einstellung gegen das Kind kommt.

Es ist sicher falsch, das Familienproblem und die bevölkerungspolitischen Fragen nur von seiten der Mutter her lösen zu wollen, man muß naturnotwendig auch die Einstellung des Mannes zu beeinflussen suchen.[5]

---

5. Vergl. dazu: A. Rilke: Die Frau am Werk, Mai 1938, „Wenn der mangelnde Wille zum Kinde menschliche und völkische Schuld ist, und wenn die Schuldigen verantwortlich gemacht und bezeichnet werden sollen, so müssen sie auch mit unter den Männern gesucht werden! Denn zu diesen menschlich und völkisch Schuldigen gehört eine erhebliche Zahl von Ehemännern, die das Kind nicht wollen, die ihren Frauen die eingetretene Schwangerschaft nicht nur übel nehmen, sondern sie dafür oft genug mit brutaler Behandlung geradezu bestrafen oder ihr bestenfalls mit einer sich abfindenden Gleichgültigkeit gegenübertreten. Es gehören auch zu den Schuldigen diejenigen Ehemänner, die die Grundsätze der Ehe brechen, auf denen nun einmal der Mutterwille beruht. Denn die Frau, die Mutter sein will und wieder werden soll, braucht den Glauben an die verantwortlich empfundene Väterlichkeit ihres Mannes und an seinen Willen, den Bestand der Ehe durch Treue in jedem Sinne zu erhalten.

Deshalb ist die Erziehung des jungen Mannes zu den sittlichen Grundsätzen der Ehe und zur Väterlichkeit einer der wichtigsten Faktoren der Bevölkerungspolitik."

Nun erhält der Mann heute durch die weltanschauliche Schulung und die Erfassung innerhalb der Parteiformationen eine dahingehende, wenn auch allgemeine Erziehung. Aber bei dem Ueberwiegen der rationellen Kräfte im Mann einerseits und der großen Abhängigkeit von einer stärkeren geschlechtlichen Triebhaftigkeit kann er zu einer wirklich aus der seelischen Haltung und Verpflichtung zu seinen väterlichen Aufgaben schwerer und langsamer finden, als die Frau über ihre zutiefst seelisch verwurzelte (ja instinktmäßige) Bindung an ihre mütterlichen Aufgaben zu ihrem Mutterwerden hinstrebt.

Hilft man nun der Frau schon als Braut oder Jungvermählte, ihre eheliche Gemeinschaft von vornherein unter dieser Ausrichtung sehen und aus der Fähigkeit und Tüchtigkeit in ihren fraulich-mütterlichen Pflichten sowohl zu einer richtigen, sauberen, eigenen Einstellung als auch sicheren Beurteilung fremder Haltung, die sie außerhalb ihrer Familie beobachtet, finden, so ist wohl der würdigste und auch fruchtbarste Weg zur Lösung der Familienaufgaben unserer Zeit eingeschlagen.

3. *Die hauswirtschaftliche Fähigkeit der E. D.-Empfängerin, in den gegebenen Verhältnissen eine gesunde Hauswirtschaft und ein behagliches Heim zu schaffen.*

Nur eine Hauswirtschaft, in der durch die Tüchtigkeit und Leistung der Frau eine ordentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung geschaffen wird, ist der gesunde Boden für das Kind — und gar erst für mehrere Kinder — hinsichtlich ihrer Wartung, Pflege und Ernährung. Nur ein verinnerlichtes und klares Familienleben, das letzten Endes auch wieder von der Frau abhängig ist, die neben der Erfüllung ihrer alltäglichen Pflichten noch eine gewisse Frische und Lebendigkeit bewahrt, die ein frohes Zusammenleben im Heim schaffen und eine behagliche Atmosphäre darin gestalten, ist der Quell einer guten und richtigen Erziehung der Kinder.[6]

6. „Wie viele Ehen würden glücklicher und reibungsloser verlaufen, wenn die Frau es gelernt hätte, ihren Haushalt wirklich zu versehen, Wäsche, Kleidung in Ordnung zu halten. Und wieviel Elend könnte vermieden werden, wenn die Frau sich wenigstens mit den einfachsten Grundsätzen der Kinderpflege und -erziehung vertraut gemacht hätte". Staemmler: „Rassenpflege im Volksleben", S. 69.

Nun kann aber von der Mehrzahl der E. D.-Empfängerinnen angenommen werden, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten nicht besitzen, ja nicht besitzen können. Nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen muß die E. D.-Empfängerin aus einer Berufs- oder Erwerbstätigkeit kommen. Mit Ausnahme der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, den hauswirtschaftlichen Berufstätigen oder Hausgehilfinnen kommen fast alle aus einer Erwerbsarbeit, die außer dem Haus liegt, familienfremd und von ganz anderem Grundgesetz, Arbeitsrhythmus und Leistungsanspruch ist wie der Hausfrauenberuf.

Darüber hinaus zeigt uns ein Ueberblick über die Entwicklung, daß für die jetzt im Heiratsalter stehenden Frauen hinsichtlich ihrer hausmütterlichen Fähigkeiten ganz besonders mißgünstige Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre Auswirkung zeigen. Die jetzt 20 bis 30 Jahre alten Frauen kommen aus den Kriegs- oder letzten Vorkriegsjahren; die Zeit nach ihrer Schultenlassung, in der die Mädchen sich sonst von vornherein auf ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben vorbereiten, fiel in die ersten Nachkriegsjahre oder die Zeit der Inflation. Alle in der Familie freiwerdenden Kräfte wurden aus dem Haus in den Verdienst innerhalb der Wirtschaft oder der sozialen Berufe gedrängt.

Wenn diese Mädchen in die Ehe gehen, ist in den meisten Fällen nicht mehr die Zeit für eine Vorbereitung, arbeitet man doch bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, um die Aussteuer zu verdienen und schließt die Ehe, sobald im Einkommen des Mannes die Versorgungsmöglichkeit für die Familie gegeben ist.

Andererseits sehen viele aus dem Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen und der daraus folgenden Unterschätzung der hauswirtschaftlichen Aufgaben auch gar nicht die Notwendigkeit einer besonderen Schulung für ihre hauswirtschaftlich-mütterliche Tätigkeit ein.

Für die Uebernahme der hauswirtschaftlichen Tätigkeit, die einen weit vielfältigeren und der Gesamtwirtschaft gegenüber auch verantwortungsvolleren Aufgabenkreis hat, muß aber eine intensive Vorbereitung vorausgesetzt werden.

Die Frauenarbeit als Mittelpunkt der Familienhaushaltung und Familienwirtschaft wie der inneren Gemeinschaft des Familienlebens ist der Ansatzpunkt, von dem aus die bevölkerungspolitische Gesundung in Zukunft wesentlich mit abhängt.

Wir sind bereits gewohnt, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hauswirtschaft zu beachten, wir müssen aber noch mehr als bisher die Gesamtgestaltung der wirtschaftlichen Leitung des Haushalts auch in ihrer bevölkerungspolitischen Tragweite sehen lernen. Die hausmütterliche Ertüchtigung der E. D.-Empfängerin wird umso dringlicher als nach dem 1. 8. 37 die Erwerbstätigkeit für die E. D.-Empfängerin wieder erlaubt ist.

Ohne weiteres erkennen wir, daß es für die verheiratete Frau, die neben ihren Familienaufgaben noch eine Erwerbstätigkeit beibehält, oder dann neu übernimmt, noch notwendiger ist, sich hauswirtschaftlich zu ertüchtigen als für die auf ihren hauswirtschaftlichen Pflichtenkreis allein konzentrierte Frau. Soll neben den Aufgaben, die in Hauswesen und Beruf zu leisten sind, noch die wirkliche Familienaufgabe in der Sorge für das Kind erfüllt werden, so muß die Bejahung dieser Pflichten von ganz besonderer Kraft und Leistungsfähigkeit begleitet sein, wenn ihre Erfüllung in der starken und gesunden Familienathmosphäre geschehen soll, die dem Kind die körperlichen und seelischen Voraussetzungen für ihr Gedeihen geben.

Soweit durch die Sonderbestimmungen vom 1. 2. 38 nur die Ausnahmefälle der Aushilfsarbeiten in der Stadt und der Saisonarbeiten auf dem Lande für die E. D.-Empfängerin erlaubt waren, die nur eine vorübergehende Arbeitsleistung neben den häuslichen Pflichten darstellten, waren beide bedrohende Gefahren unbeachtlich. Im Gegenteil kann die zeitweilige Arbeit der Frau in einer jungen Ehe, in der noch kein Kind vorhanden ist, gut geleistet werden. Sie hilft das Einkommen der Familie heben, so daß bei den einfachen Verhältnissen in den E. D.-Familien oft noch die notwendigen Mittel zur Beschaffung von Wäsche und Kleidung (mit den Bedarfsdeckungsscheinen des E. D. nicht erlaubt) verdient werden oder Schulden vermieden werden können, und die wirtschaftliche Grundlage für die frohe Erwartung des Kindes dadurch nur gestärkt wird.

Anders ist es aber bei dauernder (halb- un noch mehr ganztägiger) Arbeit der E. D.-Empfängerin, die sich namentlich in den Industriebezirken und in den Großstädten als Arbeiterinnen, kaufmännische und behördlich Angestellte betätigen werden. Die Hauptkraft der Frau muß außerhalb der Familie angesetzt werden. Die Frau kann die für das Hauswesen nötigen Arbeiten nur flüchtig

und mit erhöhten Anforderungen an Arbeitsumsicht und hauswirtschaftliche Fertigkeit leisten.

Und daß die berufstätige Frau bei solcher Arbeitsbelastung die Mühen und Aufgaben, die die Aufzucht eines Kindes erfordert, scheut und so weit wie möglich wegschieben möchte, ist zwar nicht notwendige aber doch zu leicht eintretende Folgeerscheinung.

Wir sind uns aber trotzdem bewußt, daß nicht die Berufsarbeit an sich ein Hindernis der Mutterwerdung ist. „Es ist nicht die berufstätige Frau, die keine Kinder will, sondern die vergnügungssüchtige, die sich gerade in den berufslosen Schichten bildet."[7] Im Gegenteil überträgt die verantwortungsgewöhnte berufstätige Frau ihre ernste und sich der Gemeinschaft verpflichtet fühlende Haltung auch auf ihre hausmütterlichen Aufgaben.

Die Schwierigkeiten liegen vielmehr bei der gesteigerten Arbeitsanforderung an die erwerbstätige Ehefrau und Mutter. „Es gibt eine im bevölkerungspolitischen Sinne schwere Problematik der Frauenarbeit — aber sie heißt nicht „Kinderunwillige Berufstätige", sondern „'Doppelbelastete Mutter"![8]

Es ist von Seiten der Erwerbs- und Berufstätigen her aus der Erkenntnis, daß über den Forderungen der Wirtschaft der Mensch steht, also das Gebot der völkischen Substanzerhaltung, und für die einzelne Frau das Gebot der „Erhaltung der mütterlich-seelischen Kräfte in ihr" der Schutz der erwerbstätigen Frau und der werdenden Mutter intensiviert und erweitert worden.

Das Frauenamt der DAF., das im besonderen bestrebt ist „der Frau im Betrieb den Schutz zu erwirken, der ihr als Mutter der Nation zusteht",[9] berichtet in einem Rückblick über zahlreiche dahingehende Erfolge.

Trotz der vielseitig angestrebten Erleichterungen und Schutzmaßnahmen ist für die arbeitende, erwerbstätige Frau das Problem ihrer Doppelaufgabe noch nicht gelöst oder so bereinigt, daß auf die Dauer die Bereitschaft zum Muttersein die gegenwärtig vielleicht als dringlicher empfundene Notwendigkeit der Erwerbsarbeit überwiegt und beide unbeschadet miteinander verbunden werden.

---

7. Deutsche Frauen an Adolf Hitler, S. 16. Reichenau: „Die begabte Frau".
8. Rilke, A.: „Die Frau am Werk", Mai 1938, S. 98.
9. Deutsches Frauenschaffen 1937, S. 49, Hanne, A.

Die Einflüsse aber, die sowohl in sehr langer oder zu schwerer als auch in ungeeigneter oder zu gleichmäßiger Arbeit die Leistungskraft, Gesundheit und letztlich auch die Fruchtbarkeit der Frau beeinflussen,[10] sind damit nicht fortgeschafft oder entkräftet. Man muß immer wieder berücksichtigen, daß die ganze Körperkonstruktion der Frau vornehmlich auf die Bereitschaft zur Erfüllung der mütterlichen Pflichten eingestellt ist und darum anderen Leistungsgesetzen (wenn auch zu größerer Leistung befähigt) untergeordnet ist als die Erwerbstätigkeit sie bringt, die darum die Kräfte der Frau leicht überbraucht und auf sie zerstörend einwirken kann.

Es ist also für die berufstätige Ehefrau und Mutter, aber auch schon für das junge Mädchen notwendig, sich eine gründliche Einsicht über die biologischen Besonderheiten der Frau und der Ansprüche der mütterlichen Aufgaben an sich selbst,[11] vor allem aber der richtigen Lebensführung, die den Körper gesund erhält und für den Kräfteverbrauch durch die Erwerbsarbeit wie für die Bereitschaft zur Mutterwerdung befähigt und schützt, zu erwerben. Selbstverständlich wird der Frau durch die hygienischen Verbesserungen am Arbeitsplatz, die verhältnismäßig vervollkommneten Arbeitsbedingungen Erleichterung und Hilfe vom Arbeitsplatz aus gegeben. Aber den entscheidenden Beitrag muß sie von sich aus geben und aus eigener Kenntnis die Initiative finden. Das ist umso wichtiger, je mehr die Frau infolge der Intensität des ganzen Wirtschaftslebens in der Erwerbsarbeit außer dem Hause einfach unerläßlich wird. Je mehr diese einsetzt, umso dringlicher ist eine eingehende gesundheitsführende Beratung nötig, die am besten wieder durch die Frau, aber in enger Verbindung mit ärztlicher Leitung geschehen muß und andererseits in der jeweiligen Art der Erwerbsarbeit verwurzelt ist.

Mißstände bei der Verwendung des Ehestandsdarlehens zur Einrichtung des Heims.

Es müßte an sich selbstverständlich sein, und bei der Gesetzgebung wurde dieses auch offenbar vorausgesetzt (da nirgends eine

10. Stieve: „Für die Erhaltung der Art sind die Leistungen der Frau nicht nur wertvoller und schwieriger als die des Mannes, sie sind auch stärker gefährdet und bedürfen deshalb besonderen Schutzes". In: „Fruchtbarkeit und Gesundheit der Frau", S. 4.

11. Vergl. Dr. Brandt: Arbeitsschutz und Gesundheitsführung, S. 108.

dahingehende Ueberlegung oder gar praktische Vorschrift über diese Zusammenhänge zu sehen ist), daß die E. D.-Empfängerin die ihr von der Gemeinschaft des Volkes zur Verfügung gestellten Mittel, aus eben dieser von ihr aus wieder bestehenden Bindung an die Gemeinschaft, bestmöglichst anzuwenden sucht.[12] Demgegenüber steht aber die Beobachtung der gänzlich unzulänglichen Uebersicht, der praktischen Unerfahrenheit, wie der unrationellen Verwendung der Bedarfsdeckungsscheine bei Einrichtung ihres Heimes.

Wenn auch bei den meisten E. D.-Empfängerinnen persönliche Bedürftigkeit und Mangel an vielen, in den meisten Fällen fast allen Einrichtungsgegenständen für das neue Heim vorlag, die Wahl der E. D.-Empfängerin geschah nicht immer in der zu erwartenden Weise. Grundsätze, einer richtigen Verwendung des E. D., die (ganz abgesehen davon, daß schon die Tatsache einer Entgegennahme von Mitteln aus öffentlicher Hand — aus sich diese Verpflichtung auferlegt —) vom Standpunkt sowohl vernünftiger und umsichtiger privatwirtschaftlicher Verbrauchsberücksichtigung wie praktisch-hausfraulicher Zweckmäßigkeitsüberlegung aus den Einkauf diktieren müßten, sind:

Sparsame Ausgabe der Bedarfsdeckungsscheine für nur notwendige und zweckdienliche Anschaffungen zu einer möglichst ausreichenden Ausstattung mit den Dingen des täglichen Gebrauchs,

Wahl von Gegenständen möglichst solider Qualität, mit den einer Kleinwohnung angemessenen Maßen, in Form, Farbe und Pflegeerfordernissen einfach und anspruchslos, Abstellen der Heimeinrichtung auf das eigene Familieneinkommen und den zu erwartenden Lebensstandard der späteren Familie, auf die Erfordernisse eines gesunden und ordentlichen Heimes, das auch für spätere Kinder Lebensraum gewährt. Anstatt dessen konnte aber bei zahlreichen E. D.-Empfnägerinnen eine unzweckmäßige Verwendung der Bedarfsdeckungsscheine bei der Einrichtungsbeschaffung beobachtet werden in folgender Richtung:

Die E. D.-Empfängerinnen kauften für das E. D. Möbel und Einrichtungsgegenstände zu Preisen, die den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unproportional waren, so daß sie das tatsächlich Notwendige nicht mehr zahlen konnten.

12. Vgl. Dr. Else Vorwerck: „Heimgestaltung mit deutschem Hausrat", Vorwort.

Geschmacklich unschöne und qualitativ schlechte Ware wurde gewählt, die der Behaglichkeit des Heimes entgegensteht.

Hygienische Forderungen für die Familie, insbesondere für die später zu erwartenden Kinder wurden außer Acht gelassen und dagegen Einrichtungsgegenstände gewählt, die von vornherein eine ordentliche Haushaltführung, ein gesundes Wohnen und eine einfache, saubere Kinderpflege unmöglich machen.

Die praktische Unerfahrenheit der E. D.-Empfängerin.

In den wenigsten Fällen liegt Leichtsinn, der bei Verwendung des Ehestandsdarlehens als von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Hilfe einfach undiskutierbar wäre, vor. Man muß doch bei der Mehrzahl der E. D.-Empfängerinnen weit schwerer überwindbare und ernstere Tatsachen erkennen.

Die praktische Unerfahrenheit in häuslicher Arbeit zieht leicht einen Mangel an sachlich richtiger Urteilsfähigkeit bezüglich der Heimeinrichtung nach sich. Eine Frau, die nie erfuhr, wie sehr praktische Einrichtungsgegenstände die Arbeit in bezug Ausübungsdauer, Kräfteersparnis und Häufigkeit erleichtern oder vermindern, bzw. vergrößern können, hat auch bei der Wahl der einzelnen Einrichtungsgegenstände nicht ohne Weiteres ein richtiges, sachgemäßes Urteil. Sie wird aber nur in den allerseltensten Fällen auch noch Notwendigkeiten berücksichtigen, die die zu erwartenden Kinder, ihre Gesunderhaltung und Pflege von der Einrichtung des Heims fordern.

In der Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit wird sie der Gefahr erliegen, ihre Einkaufswahl von entweder der Mode, dem Zufall des Angebots oder aber dem Rat eines Außenstehenden bestimmen zu lassen. Man erkennt ohne weiteres, daß dieser keinesfalls ideale Weg (bei der weiten Verbreitung des E. D. von großer Bedeutung) nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht.

Es ist unmöglich, eine solche direkte Beeinflussung durch neue gesetzliche Bestimmungen, durch Einzelabänderungen der Verwendungsvorschriften über die Bedarfsdeckungsscheine zu erreichen. Der Aufbau der Haushaltungen ist in jedem einzelnen Fall so verschieden in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, von der Fähigkeit der Frau, sich selbst Notwendigkeiten anzufertigen, von den ererbten oder vorhandenen

Haushaltdingen, daß keine noch so weit gefaßte Rahmenbestimmung all diese berücksichtigen kann.

Nur eine ganz spezielle Beratung, die jeder einzelnen E. D.-Empfängerin zur Seite steht, kann eine individuelle und gute Führung in der Einrichtung eines Heims geben, wie es für das gesunde Leben einer Familie nötig ist.

Es ergibt sich also:

Die drei hauptsächlichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der mit E. D. gegründeten Familien hinsichtlich ihrer bevölkerungspolitischen Aufgaben können nur erfüllt werden,

wenn der E. D.-Empfängerin eine psychologisch-erzieherische Erfassung und hauswirtschaftliche Ertüchtigung gegeben wird und zwar sowohl für die fraulich-mütterliche Aufgabenerfüllung gegenüber der Familie und dem Kind als für die hausfraulichen Pflichten der Heimeinrichtung und Haushaltführung.

B. *Ist die – seit den Bestimmungen vom März 1937 — mit dem E. D. verbundene Erziehungsarbeit des Deutschen Frauenwerks ein geeigneter Weg zur Erhöhung der bevölkerungspolitischen Erfolgsaussichten des E. D.?*

Die Erziehungsarbeit an den E. D.-Empfängerinnen kann, bei jedem einzelnen der bestehenden Mißstände, nur in ganz persönlicher und sehr differenzierter Art, die aus der Familie selbst herauswächst und immer wieder in ihr gründet, gegeben werden. Daß sie niemals schulischer Art sein kann, ist selbstverständlich. Daß sie ebenso nicht durch eine propagandistische, pressemäßige Erfassung tief genug wirksam werden kann, steht ebenso fest.

Nun zeigt sich in der Entwicklung des E. D. ein Ausweg, den die Erkenntnis der Notwendigkeit einer hausfraulich-mütterlichen Ertüchtigung die E. D.-Empfängerin selbst finden hieß; und zwar schon vor der Ebnung dieses Weges durch die gesetzliche Bestimmung:

Die Erziehungsarbeit des Deutschen Frauenwerkes.

Wenn Dr. Frick es als die besonders von der NS.-Frauenschaft zu lösende Aufgabe sah, „die sie unter Führung von Müttern und in enger Anlehnung an die kinderreiche Mutter in Angriff nehmen muß", durch Erneuerung des Denkens der Frau und durch Lösung der Frauenfrage zu helfen, so ist das heute bereits in breiter Linie geschehen.

Der besondere Einsatz des Deutschen Frauenwerks für die E. D.-Empfängerinnen.

Das Deutsche Frauenwerk hat vom Beginn an die E. D.-Empfängerin in seine Erziehungsarbeit bewußt eingeschaltet mit besonderer Berücksichtigung der sie interessierenden Fragen. Sie konzentrierten sich in den bevölkerungspolitischen Aufgaben der Familien, soweit ihre Erfüllung über die Frau erreicht werden kann, und in den hauswirtschaftlichen Erfordernissen, soweit sie die für eine gesunde Familie notwendige, gute Einrichtung des Heims und eine geordnete Haushaltführung betreffen.

In der „siebenten Durchführungsverordnung vom 10. 3. 38 über die Gewährung von Ehestandsdarlehen[13]" wird besonders hervorgehoben, daß die Gewährung oder Befürwortung für das E. D. nicht an die Teilnahme der E. D.-Aspirantin an den Lehrgängen des Mütterdienste gebunden sei. Das zeigt, welch große Bedeutung diese Tatsache bereits hatte. Durch § 1 dieser Verordnung[14] wird die Gewährung einer zusätzlichen Darlehenssumme (die in besonderen Fällen sogar von der Rückzahlungspflicht befreit ist), für Teilnahme an den Mütterschullehrgängen gegeben. Es ist anzunehmen, daß nunmehr jede Braut, die von sich aus die Notwendigkeit einer hausmütterlichen Ertüchtigung empfand, über diesen erleichterten Weg der Kostendeckung nicht nur eher bereit ist, sondern direkt geworben wird für die Teilnahme an den Lehrgängen der Bräuteschulen.

Der Mütterdienst erfaßte die E. D.-Empfängerinnen ursprünglich mit den in den allgemeinen Mütterschulkursen.

Jetzt ist aber mit Gründung der Bräuteschulen, von denen die erste als Reichsbräuteschule[15] auf Schwanenwerder bei Berlin eingerichtet wurde, die ganz spezielle Erfassung der E. D.-Empfängerinnen möglich geworden.

Die Erziehung der E. D.-Empfängerinnen geschieht in hausfraulich-hauswirtschaftlicher Ausbildung und besonderer Vorbereitung auf die mütterlichen Pflichten in Lehrgängen, die einem sechswöchentlichen pensionatsähnlichen Aufenthalt in der Bräuteschule eingegliedert sind. „Die jungen Mädchen haben in den Bräuteschulen

13. RGBl. I, S. 292.
14. Ebenda.
15. S. „Mutter und Volk", Juni 1938.

körperliche Kräftigung und geistige Schulung, im Vordergrund aber steht das Sichklarwerden über die Verantwortung, die der Frau als Ehe- und Lebensgefährtin des Mannes als zukünftiger Familienmutter übertragen ist. Hier finden sie die Möglichkeit, nach der Anspannung des Berufslebens vor der Ehe Abstand zu gewinnen von dem Bisherigen und körperliche, geistige und seelische Kräfte zu sammeln."[16]

Es ist nun die Frage: Wird die Schulungsarbeit des „Deutschen Frauenwerks-Mütterdienst" den Anforderungen einer Erziehung gerecht, wie wir sie für die hausfrauliche und pflegerische Erziehung der E. D.-Empfängerin notwendig sahen?

1. *Die Erziehung zur Erfüllung der mütterlichen Aufgaben.*

Die Mütterschulung stellt die junge Frau von vornherein in die rechte bejahende Haltung zum Kind und zur Familie.

Ganz aus dem mütterlichen Wesen der Frau weckt sie den Wunsch und das Gefühl des Verpflichtetseins zur Mutterschaft. Diese Erziehung wird in den Mütter- bzw. Bräuteschulkursen so selbstverständlich von Frauen an die Frauen und Bräute gegeben und wächst so sehr aus dem Verständnis für ihren einfachen Lebenskreis, daß diese sie nicht nur bejahend aufnehmen, sondern sich dankbar führen lassen.

Wenn dazu die junge E. D.-Empfängerin auch noch lernt, die äußeren Schäden für ihre eigene Gesundheit und das Leben des Kindes richtig zu erkennen und ihnen zu begegnen, so ist damit eine wirksame Stütze für die Erhaltung der Nachwuchskraft in den Familien gegeben. Die jungen Bräute, die die Wartung und Pflege des Kindes die Sorge um seine gesunde Aufzucht praktisch lernen und üben, die die Bedeutung auch kleinster Sorgfältigkeiten nicht nur sehen, sondern auch einsehen und ihnen selbst gerecht zu werden lernen, werden dadurch sozusagen intuitiv erobert für eine positive Einstellung zum Kind, die durch das Bewußtsein richtiger Pflegekenntnisse zu einer freudigen Bejahung gesteigert wird.

2. *Die Erziehung zur richtigen Aufzucht des Kindes und Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit.*

Die richtige Wartung des Kindes wird in dem besonderen Lehrgang Säuglingspflege in allen Einzelheiten und Erlor-

16. E. Röpke „Mutter und Volk", Mai 1938.

dernissen der Körperpflege, der Lagerung und Ernährung besprochen,[17] und zwar nach dem gegenwärtigen Stand aller dahingehenden Forschungen. (Es besteht enge Fühlungnahme mit dem Reichsgesundheitsamt, dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, der Aerzteschaft, der Fachschaft für Hebammen, für Schwesternwesen und allen zuständigen sonstigen Stellen. Auch in der praktischen Arbeit in den einzelnen Gebieten wird diese Zusammenarbeit gewahrt.) Die fachliche und weltanschauliche periodische Nachschulung der Lehrkräfte selbst in vierzehntägigen Lehrgängen und ein vielseitiges praktisches Anschauungsmaterial sichern darüber hinaus eine gleichgerichtete und gründliche Schulungstätigkeit in diesen sehr verantwortungsvollen Fragen, die wiederum gebunden ist durch bestimmte Rahmenlehrgangspläne für die einzelnen Kursarten.

Daß dabei alle Handgriffe an lebensgroßen Puppen mit beweglichen Gliedern (Käte-Kruse-Puppen) gemacht werden, zeigt den besonderen Ernst und die Exaktheit, die Einzelanweisungen an jede Teilnehmerin ermöglicht. Durch die gewonnene Sicherheit und Fertigkeit, die sie praktisch das Erlernte ausprobieren läßt, werden psychologische Hemmungen, wie sie in Unkenntnis der Pflegeerfordernisse gegen das Kind bestehen können, energisch zur Seite geschoben. Die richtige, ordentliche und pünktliche Pflege des Kindes und seine natürliche Ernährung werden der Mutter unter Berücksichtigung ihrer hauswirtschaftlichen Arbeitsaufgaben und ihrer besonderen Verhältnisse (z. B. bei Erwerbsarbeit) dargelegt, so daß jede Braut und Mutter, die aufgeschlossen folgt, eine gute Grundlage der notwendigen pflegerischen Kenntnisse erwirbt.

Ganz besonderes Augenmerk legt der Mütterdienst in seiner Schulungsarbeit auf das „Selbst-Hinfinden der Frau" zur richtigen Haltung in der Auffassung ihres Muttertums und der gesundheitlich richtigen Lebensführung. Ein gründliches, klares Wissen um die biologischen Vorgänge der Mutterwerdung ebnet von der klaren Kenntnis der Erfordernisse an die gute Mutter selbst das Finden zur vernünftigen und rechten Haltung im Eheleben, in der Zeit der Mutterwerdung und der späteren Aufzucht des Kindes.

Gerade bei der jetzt heiratenden Frauengeneration, die einerseits über eine früher nie vorhandene Aufklärung in Dingen des ge-

17. Vergl. E. Röpke „Ratgeber für Mütter", S. 5, 1938.

schlechtlichen Lebens verfügt, aus der sie eine große Rationalisierung und von der Vernunft regierte Freiheit[18] für ihr eigenes Leben herleitet, andererseits aber doch nicht genügend vertiefte Kenntnisse der biologischen Tatsachen hat, die für ein Trotzdem-Hinfinden zu sittlicher Verantwortung notwendig sind, ist die Schulung von großem Wert.

Diese Tatsachen sind vor allem dort der Fall, wo über den Biologieunterricht der Volksschule hinaus keine weitere Vertiefung dieser Kenntnisse gegeben werden konnte.[19] Man kann sich darum mit Recht der Auffassung des Nachrichtendienstes des „Vereins für öffentliche und private Fürsorge" anschließen: „Eine Frauengeneration, die sorgfältig und sachlich durch berufene Persönlichkeiten — nur die fachlich gut geschulte weibliche Lehrkraft ist hier am Platze — in ihre biologische Aufgaben eingeführt wird, dürfte freiwillig Pflichten auf sich nehmen, die heute in manchem Falle noch umgangen werden.[20] Für die Bräuteschulung durch das Deutsche Frauenwerk, Mütterdienst, ist weiter eine besondere Erfolgsaussicht durch die sorgfältige (sowohl fachlich wie weltanschaulich) Auswahl seiner Fachlehrkräfte gegeben. Sie wird erhöht durch das an sich schon besondere Aufgeschlossensein der jungen Mädchen, die unmittelbar vor der Ehe oder der Mutterschaft stehen. Darüber hinaus wird sie aber bei der bisherigen Mädchenerziehung geradezu die nicht zu umgehende letzte Möglichkeit einer Schulung für die Frau geben, die sie selbst aus eigener Verantwortung von sich aus zu suchen hat, die aber auch von allen für diese Fragen interessierten staatlichen Stellen als solche gesehen wird.[21]

Durch die Einführung der Lehrgangsteilnehmerinnen in die rassen- und bevölkerungspolitischen[22] Zielsetzungen des national-

---

18. Vergl. Mayer Dr. A. „Deutsche Mutter und deutscher Aufstieg", S. 51.

19. Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge" scheibt dazu: „Es ist bekannt, daß geade in bezug auf den Biologieunterricht in der Mädchenschule viele Versäumnisse nachzuholen sind." 1938, S. 221.

20. Ebenda.

21. Vgl. Reher: „Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit", NS.-Volksdienst 1938, S. 326.

22. Vgl. Dr. I. Haarer „Die rassenpolitischen Aufgaben des Deutschen Frauenwerks in „Neues Volk", April 1938, S. 30. Soeken Dr. G.

sozialistischen Staates, wie sie aus seiner Weltanschauung notwendig folgern und in den rassen- und bevölkerungspolitischen Gesetzen oder praktischen Hilfsmaßnahmen ihren Ausdruck fanden, gibt der Mütterdienst den Frauen die richtige Zusammenschau ihrer eigenen Aufgaben und Verpflichtungen vom Fraulich-Mütterlichen, wie des Völkischen her.

Im Verständnis dieser Zielsetzungen und staatlichen Maßnahmen erzielt er daher nicht nur die verständnisvolle, sondern auch die zur Mitarbeit bereite, befähigte Staatsbürgerin, die als Trägerin der Familienaufgaben für ihn ganz besonders wertvoll ist.

Man kann bei der kurzen Dauer des Bestehens der Mutterschullehrgänge noch nicht eine stichhaltige Beweisführung erreichter Erfolge aus der praktischen Auswirkung erbringen, umso weniger, als die Anwendung der erworbenen pflegerischen Kenntnisse von den Frauen und Müttern im Höchstfalle erst bei ein oder zwei Kindern geschehen konnte. Aber die ganze Art dieses Kampfes um eine richtige Säuglingspflege setzt so sehr an den bedeutsamsten Wurzeln der Säuglingssterblichkeit an,[23/24] und mit der erforderlichen Ausrichtung, auf eine psychologische Erfassung der Mütter selbst, daß eine günstige Wirkung als zwangsläufiges Ergebnis erwartet werden darf.

Der Mütterdienst bezieht in die Erziehung zur bevölkerungspolitischen Aufgabenerfüllung auch die gesamte Gestaltung des häuslichen Lebens und der Gesundheitsführung der Familie mit ein.

Soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit einem geordneten Familienleben und der Aufzucht gesunder Kinder stehen, sollen sie im Folgenden betrachtet werden.

3. *Die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der E. D.-Empfängerin.*

Die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der E. D.-Empfängerin setzt bei den nächstliegenden, realen Forderungen an: der Gestaltung des Heimes und der späteren Haushalt- und Küchenführung. Es wird

---

„Rassenpolitische Erziehung in der Mütterschule" in „Die Aerztin" 1937, S. 94.

23. Vgl. Arbeit der Studentinnen der Würzburger Universität im Rahmen des Reichsberufswettkampfes Sparte Medizin.

24. Vgl. Hans Bernsee: „Kampf dem Säuglingstod". Schulung der Frau und Mutter für ihre Aufgaben, S. 87.

der E. D.-Empfängerin eine möglichst breite und aufbauweisende Grundlage in hauswirtschaftlicher Arbeit gegeben mit der Ausrichrichtung auf die besonderen Erfordernisse einer zeitgemäßen einfachen Haushaltführung, die den Zielen des Vierjahresplanes und dem zukünftigen Familieneinkommen entspricht.

Für die Erziehung hinsichtlich einer guten Gestaltung ihres künftigen Heimes wird den Bräuten die beste Hilfe über das erlebte Beispiel in den Bräuteschulen gegeben.

Um zu überzeugen, daß auch mit geringen Mitteln im Rahmen der Höhe des Ehestandsdarlehens eine schöne und gemütliche Heimeinrichtung erschwinglich ist, ist eine besondere Zweizimmer- und Küche-Wohnung eingerichtet, deren Beschaffungskosten in Höhe des E. D. gehalten sind. Zugleich wird eine praktische Anleitung zu möglichst günstiger Verwertung des E. D. für ausreichende Beschaffung von Hausgeräten und Wirtschaftsgegenständen gegeben, da diesen Notwendigkeiten in der Praxis oft nur wenig Rechnung getragen wird. Darum wurde besonderer Wert darauf gelegt, möglichst alle Haushaltungsgegenstände des täglichen Gebrauchs,[25] die zu einer ordentlichen Verrichtung der Haus- und Küchenarbeiten nötig sind, in genügender Auswahl und gediegener Qualität zu zeigen.

Auch die später bei Geburt eines Kindes notwendigen Anschaffungen sind in die Planung der gesamten Haushaltseinrichtung mit einbezogen.[26]

In der theoretischen Schulung wird versucht,[27] in der jungen Frau ein eigenes Urteil für solide, einfache und geschmacklich gute Möbel zu schaffen.[28]

---

25. In „Mutter und Volk" Sept. 1938 wird eine zahlenmäßige Aufstellung dieser Dinge mit ihren Kosten gegeben.

26. Es wird auch von der „Zweizimmerwohnung vom Ehestandsdarlehen", die auf der Ausstellung „Haus und Heim" in Augsburg vom Deutschen Frauenwerk gezeigt wurde, berichtet „überhaupt die ganze Wohnung ist sehr ausbaufähig. Das Schlafzimmer könnte einmal Kinderzimmer werden, aus der Küche lassen sich mit Ergänzungsmöbel leicht Wohnzimmer und Küche machen." In „Die deutsche Frau" vom 12. 4. 1938, Beilagenblatt 1.

27. Im Lehrgang „Heimgestaltung Volks- und Brauchtum".

28. Man geht aus von der Erkenntnis, daß von der praktischen Ausstattung, aber auch von der Traulichkeit und Schönheit des Heims in das Zusammenleben der Familie Kraft, Ruhe und Wohlbehagen strahlen. Das

Das Wesentliche der Schulungsarbeit aber wird in dem Hinfinden zur Gestaltung einer Heimathmosphäre gesehen, die aus den inneren Kräften der Familie selbst wächst. Darüber hinaus werden die in ihr ruhenden kulturschaffenden Kräfte, der Sinn für Haus- und Familiensitten wieder aufgeweckt.

Es ist selbstverständlich, daß in einer sechswöchentlichen Schulung keine im Wesentlichen absolute Führung oder gar Geschmackswandlung, keine unbedingte Einwirkung auf die praktischen Lösungen bei der Heimgestaltung der E. D.-Empfängerin erreicht werden kann. Aber die Grundlegung einer eigenen Urteilsbildung geschieht, und das ist ausschlaggebend.[29] Hat nun die E. D.-Empfängerin darüber hinaus die Grundlagen einer ordentlichen und zeitgemäßen Haushaltführung gelernt, für die in den Kursen Kochen und Nähen (auch

---

Heim fesselt die Familie in dem häuslichen Kreis — oder treibt sie auseinander. Und da in jeder Frau der Wunsch liegt, ihre Umgebung schön, sonnig und freudvoll zu gestalten, wird die Hilfe des Mütterdienstes nicht nur für die Neueinrichtung des Heimes, sondern auch für Umänderung, Aufbesserung und tägliche Pflege dankbar aufgenommen. Die Lehrkraft gibt über die theoretischen Stunden hinaus praktische Anleitung, viele Dinge selbst zu machen. So werden einfache Rahmen von Bildern, Nähen von Vorhängen und Kissen, Arbeiten von Decken und Handarbeiten geübt. Für die E. D.-Empfängerin können, wenn sie mit Geschmack und Geschicklichkeit lernt, diese Dinge bei der Einrichtung des Heimes wie bei der später dauernden Pflege oft überhaupt erst die Möglichkeit geben, das Heim zu schmücken und neben praktischen Dingen auch mit freundlichen Gegenständen zu versehen. Für die stete tägliche Pflege der späteren Haushaltung wird die Unterweisung, kleine Schäden selbst zu repapieren, Zeichen von Abnutzung und Alter zu beseitigen, neue Ergänzungen zum Teil selbst zu fertigen, gegeben.

29. Der Mütterdienst schreibt über den Erfolg dieser Arbeit selbst im Nachrichtendienst der Reichsfrauenführerin (vom Sept. 1938): „Wenn es auch nicht möglich sein wird, innerhalb einer relativ kurzen Zeit, wie es sechs Wochen für eine so umfangreiche Schulung bedeuten, eine völlige Geschmacksumbildung zu bewirken, so kann man doch sagen, daß die Grundrichtung gegeben, aufgenommen und in den meisten Fällen auch verstanden wurde. — Was hier im Einzelnen als Zufall oder als persönliche Beeinflussung erscheinen mag, wurde durch die kleine Ausstellung, die zum Schluß des Lehrganges von allen während des Kurses entstandenen Arbeiten gemacht wurde, als deutliche Linie sichtbar, die anzeigte, daß über den Einzelfall hinaus eine Prägung gegeben war, tief genug, um nicht mehr ganz verschüttet oder verdeckt werden zu können."

wieder in besonderer Ausrichtung auf die Verhältnisse der mittleren und niederen Einkommen, wie sie bei den E. D.-Familien vorliegen) geschult wird, so kann mit einiger Sicherheit die wirtschaftlich gute, gesunde und einwandfreie Führung des Haushaltes erwartet werden. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung des E. D. in dieser Richtung noch nicht abgeschlossen ist, denn von ihr ist das Wohlergehen der zukünftigen Familie sowohl wirtschaftlich wie gesundheitlich in großem Maße abhängig. Und die vernünftige Einrichtung des Heims, die der Gesundheit, dem Kinderreichtum und auch dem wirtschaftlichen Geordnetsein der Familie dienlich ist, läßt das E. D. erst mit seiner ganzen Wirkungskraft innerhalb der Familienpolitik möglichst fruchtbar ansetzen.[30]

Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des E. D. in seiner zukünftigen Ausrichtung mit den vorgesehenen bevölkerungspolitischen Förderungsmaßnahmen.

Wir sahen, die bevölkerungspolitische Auswirkung des Ehestandsdarlehens ist eine bedeutende, sowohl hinsichtlich der Förderung der Eheschließungen als hinsichtlich der Steigerung der Geburtenhäufigkeit, aber immer eine relative, im wesentlichen bedingt durch die Struktur der Bevölkerung — die prinzipielle Haltung der Familie zur Nachwuchsfrage — die Fähigkeit der E. D.-Empfängerin, ihren Aufgaben in der Gestaltung des Familienlebens und der Aufzucht der Kinder gerecht zu werden.

Während die erste dieser drei Bedingungen in nächster Zukunft in der bevölkerungspolitischen Auswirkung des E. D. nur eine Herabminderung der Intensität bringen kann und an sich als unabänderlich

---

30. Es ist zu beachten, daß die weiter aufbauende und stete belehrende, propagandistische Erfassung der Abteilung Volkswirtschaft—Hauswirtschaft des Deutschen Frauenwerks der E. D.-Empfängerin wie jeder Hausfrau dann später bei aller Tätigkeit in Heimgestaltung und Hauswirtschaft zur Seite steht. Eine Anleitung zur richtigen Verwendung des E. D. durch einen Plan, der bei der Vorüberlegung der notwendigen Einkäufe unter Berücksichtigung schon vorhandener Gegenstände und zu erwartender Hochzeitsgeschenke hilft und durch bildhafte Darstellung für gediegene, zweckmäßige und formschöne Möbel und Hausratdinge wirbt, bringt die von der Reichsfrauenführung herausgegebene Broschüre „Heimgestaltung mit deutschem Hausrat".

dasteht, sind die beiden anderen in einer aufsteigenden, günstigen Entwicklung begriffen, in der sie von allen Stellen des staatlichen wie politischen Lebens bewußt unterstützt werden und zwar in einer durchgreifenden und zukünftige Stetigkeit erzwingenden Art. Die Entscheidung für die fernere Auswirkung des E. D. in bevölkerungspolitischer Hinsicht liegt also bei der Intensität, der Schnelligkeit und Ausschließlichkeit ihres Wirksamwerdens innerhalb der Gesamtheit der Familie.

Es ist die Frage, ob sie sich so entwickeln können, daß das strukturell bedingte Absinken der Heirats- bzw. Geburtenhäufigkeit von ihnen überwunden werden kann. Damit ist schon gesagt, daß wohl aus der Familie selbst die endgültige und letzte Entscheidung kommen muß, aber gleichzeitig auch gefordert, daß äußere Einwirkungsmomente in dieser Richtung in mehr als nur einer propagandistischen, die Allgemeinheit erfassenden Weise einsetzen müssen: über die persönliche Beeinflussung, die aus Erkenntnis und Freude den rechten Weg zu gehen lehrt, den sie durch die reale Befähigung der E. D.-Empfängerin zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch äußerlich gangbar macht.

Die vom Reichsminister des Innern für die Schulungsarbeit des deutschen Frauenwerks (Reichsmütterdienst[31]) gestellte Forderung: „Dem Reichsmütterdienst wie insgesamt den Schulungsmaßnahmen des Deutschen Frauenwerks bei Durchführung seiner Arbeiten möglichste Förderung zuteil werden zu lassen" ist darum mehr als die Anerkennung der „Einzigartigkeit" einer Erziehungsarbeit.[32] Sie geht deutlich in der Linie einer Entwicklung, die die wesentlichen Momente einer zukünftigen bevölkerungspolitischen Einflußnahme auf die deutschen Familien mit den zahlreichen Maßnahmen finanzpolitischer Art in einer Weise verquickt, daß die äußere Gefährdung der bevölkerungspolitischen Entwicklung durch Wegräumung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten geschwächt, die in den Familien aber selbst zu treffende innere Entscheidung auch in realer

31. Ministerialblatt des Reichs- und Preuß. Min. d. I. 1938, Nr. 29, S. 1140.

32. „Die Erziehungsarbeit des Reichsmütterdienstes stellt in ihrer Einzigartigkeit ein Arbeitsgebiet des Deutschen Frauenwerks dar, das von keiner staatlichen oder kommunalen Stelle in dieser Form wahrgenommen werden kann," ebenda.

Hilfe oder Anregung durch den Staat gefördert wird. Wenn Staemmler 1935 in Erkenntnis der ausschlaggebenden Bedeutung, die hausfrauliche und pflegerische wie erzieherische Fähigkeiten der Frau nicht nur für das Wohl ihrer Familie, sondern für die Entscheidung der bevölkerungspolitischen Frage überhaupt haben, die Forderung aufstellt: „Der Staat hat die Pflicht, eine solche Vorbereitungszeit der Frau zu ermöglichen und vor Schließung der Ehe zu verlangen",[33] so ist sie jetzt bereits durch die Unterstützung, die die Erziehungsarbeit an der Frau durch alle Stellen des Staates, der Partei und ihrer Organisationen erfährt — weitgehend in die Wirklichkeit umgesetzt —, wenn allerdings auch erst im Anfangsstadium und mit anfänglichen Erfolgen.

Für die Bräute der Angehörigen der SA. und SS. besteht bereits generell die Verpflichtung zur Teilnahme an den Schulungslehrgängen des Deutschen Frauenwerks Mütterdienst. Für Verlobte der Wehrmachtsangehörigen und der Arbeitsdienstmänner, der Siedler und Neubauern wird die gleiche Forderung aus gau- oder ortsweise getroffenen Vereinbarungen hergeleitet.

Einen je breiteren Sektor diese Regelungen innerhalb der heiratenden Jahrgänge junger Bräute erfassen helfen, umso bedeutsamer wird man die Stellung des E. D. innerhalb der bevölkerungspolitischen Förderungsmaßnahmen (finanzpolitischer Art) in Zukunft annehmen können, wenn nicht gar die gesetzliche Entwicklung der E. D.-Bestimmungen selbst dahin geht, die Forderung des hausmütterlichen Befähigungsnachweises mit der Gewährung des E. D. zu verbinden. Die Entwicklung der Gesetzgebung in dieser Richtung ist keinesfalls auch für das E. D. als abgeschlossen anzusehen, liegt sie doch ganz in der Tendenz der nationalsozialistischen Staats-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in intensiver Förderung aller für die Familiengestaltung günstigen Momente die nationalsozialistische Finanzpolitik und Finanzführung dieser von Anfang an einordnete, ja unterordnete. Diese Erwartung für die zukünftige Entwicklung scheint berechtigt, da die Familienpolitik zum erstenmal in der Geschichte der Staaten als ein Wesensmoment der Staatspolitik grundsätzlich erkannt und durchgeführt wird.[34]

---

33. Staemmler, S. 69, „Rassenpflege im völkischen Staat."
34. Vergl. Reher NS.-Volksdienst 1938, S. 326.

Die absolute Verankerung der Familienpolitik und ihre beherrschende Ueberordnung[35] innerhalb der öffentlichen Finanzgebarung des deutschen Volkes und der damit verbundenen Wirtschaftsleitung ist weitestgehend geschehen. Wenn Burgdörfer 1936 fordert: „Wir brauchen eine bevölkerungspolitische Durchdringung, eine grundsätzliche und wesenhafte Gestaltung der Gesetzgebung und Rechtsordnung unter volks- und rassepolitischen Gesichtspunkten" und weiter „in einem völkischen Staat wird jedes wirtschafts-, sozial-, steuer-, kulturpolitische Gesetz nur dann als gut zu bezeichnen sein, wenn es — mittelbar — auch günstige bevölkerungspolitische Wirkungen im Sinne des angedeuteten Hauptzieles hervorzurufen imstande ist oder doch wenigstens schädliche Wirkungen, die der Volkskraft abträglich sind, wirkungsvoll abwehrt und unterbindet".[36] so ist das von Seiten der Finanzgesetzgebung weitgehend verwirklicht oder vorgesehen.

Die finanzpolitischen Maßnahmen mit bev. pol. Zielsätzen gehen heute über eine Förderung der Eheschließung hinaus in:

1. der Berücksichtigung des Familienstandes bei der Lohn- und Einkommensteuer, neuerdings auch bei der Bürgersteuer und der Vermögenssteuer,

2. den Kinderbeihilfen, die einmalig oder laufend an kinderreiche Familien für die 3. bzw. 4. und weiteren Kinder zur Beschaffung und Ergänzung von Hausrat und Wäsche gewährt werden.[37]

3. den Ausbildungsbeihilfen, die Kinder aus kinderreichen Familien für den Besuch von Erziehungsanstalten, Schulen, für Fach- und Hochschulstudium gewährt werden,

4. den Erleichterungen und Beihilfen, die kinderreichen Familien für Siedlungszwecke erhalten,

5. den Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, insbesondere Steuerermäßigung und Beihilfen für Errichtung von Kleinwohnungen.

---

35. Vergl. die Zusammenstellung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen durch Staatssekretär Reinhardt auf dem Reichsparteitag 1938.

36. Burgdörfer „Bevölkerungspolitik im Dritten Reich".

37. „Auf diese Weise werden also — nachdem bereits früher für 300 000 und dann für 500 000 solche Beihilfen gewährt wurden — seit April 1938 2½ Millionen Kinder betreut." (Finanzpolitik und Volkserhaltung in „Völkischer Wille" vom 21. 9. 38).

Daneben stehen die zahlreichen Vergünstigungen an kinderreiche Familien durch die Gemeinden, in Wasserzins-, Gas- und Lichtpreisermäßigung, im Nachlassen der Miete in stadteigenen Häusern, in intensiver Wohnungsfürsorge und Bevorzugung bei Siedlungs- und Neuwohnungen, — vor allem aber in der schon weit verbreiteten Uebernahme von Ehrenpatenschaften durch die Gemeinden, die mit einem Geldgeschenk bei der Geburt vielfältige Hilfen auch für die spätere Erziehung des Kindes verbinden.

Kinderermäßigungen werden weiter von der Reichsbahn und neuerdings auch von der Kraftpost gewährt.

Die Versicherungen sind teilweise dazu übergegangen, kinderreiche Versicherte von der Verpflichtung, für Krankenschein und Verordnungsblatt eine Gebühr zu entrichten, zu befreien.[38]

Berücksichtigt man noch die besonderen berufsständischen Maßnahmen, z. B. in der Aerzte- und Apothekerschaft, für die Mitglieder der NS.-Lehrerbundes,[39] so zeigt sich, daß in fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens bev. pol. Förderungsmaßnahmen getroffen wurden, die eine noch besonders konzentrierte psychologische Unterstützung erhalten durch die:

Verleihung des Ehrenbuches für kinderreiche Familien —

die begrifflich scharfe Trennung der „Kinderreichen Familien" von der „Asozialen Großfamilie" —

der Mitgliedschaft im Reichsbund der Kinderreichen —

und endlich der Patenschaftsübernahme durch den Führer selbst und die Führer von Partei und Staat.

Für die in Zukunft noch vorgesehenen bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Familienausgleiches ist darum eine besondere Erfolgserwartung gerechtfertigt.

Sie setzen in solcher Breite und auf der Basis des natürlichen, von der Volksgemeinschaft hergeleiteten Rechtes ein, daß sie in der Selbstverständlichkeit ihrer Leistung auch die Selbstverständlichkeit bevölkerungspolitischer Verantwortung in den Familien nach sich ziehen müssen, in denen für das E. D. gleichfalls eine Steigerung seiner gegenwärtigen bev. pol. Wirkungsintensität durch das gegenseitige Ineinandergreifen mit den übrigen Maßnahmen zu erwarten ist.

38. Reichsarbeitsblatt 14/38, S. IV 191.

39. Der NS.-Lehrerbund stiftet ein Sparbuch von 100 RM für jedes 4. und weitere Lehrerkind.

Literaturverzeichnis.

Aufbau und Aufgaben des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beim Reichs- und Preußischen Min. d. I. Berlin 1936: Heft 2 der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst.

Bernsee, H.: Kampf dem Säuglingstod. An der Wiege des Lebens der Nation. H. 5 der Schriften „Politische Biologie", München-Berlin 1938.

Burgdörfer, Dr. F.: Volk ohne Jugend. Heidelberg-Berlin 1938

— Die Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich, Tatsachen und Kritik. Heidelberg 1935.

— Bevölkerungspolitik im Dritten Reich, in Festausgabe der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht. 3. Jhg. Heft 19/20. Okt. 1936.

— Kinderreichtum—Volksreichtum. Heft 6. d Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. Berlin 1937.

— Völker am Abgrund. Pol. Biologie, Heft1 1.

— Volkskunde in Grundlagen der Erb- und Rassenpflege. Band 2 der Handbücherei für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Berlin 1936.

— Verstädterung im Lichte der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik. — „Volk und Rasse" 1936, S. 169 ff.

Brandt, Dr. A.: Arbeitsschutz und Gesundheitsführung. Dresden 1937.

Danzer, Dr. D.: Geburtenkrieg. Berlin 1937.

— Der Wille zum Kind. München 1935 (Pol. Biologie). Heft 7.

Erläuterungen zum Ehestandsdarlehen. Hsg. vom Reichsfinanzministerium 1933.

Eggener, Dr. E.: Die organische Eingliederung der Frau in den nationalsozialistischen Staat. Dissertation, Leipzig 1938.

Groß, W.: Die biologischen Gefahren der Abwanderung. „Volk und Rasse" 1938, S. 136.

Günther, H.: Die Verstädterung. Leipzig/Berlin 1936.

Gütt, Dr. A.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Berlin 1936.

Haarer, Dr. J.: Die rassenpolitischen Aufgaben des Deutschen Frauenwerks in „Neues Volk", April 1938, S. 30.

Hartnacke, Dr.: Die Austilgung des geistigen Nachwuchses, in: „Volk und Rasse" 1935, S. 236.

Heimgestaltung mit Deutschem Hausrat. Ein Wegweiser für die Verwendung des Ehestandsdarlehens. Gemeinschaftsarbeit der Reichsfrauenführung und des Reichsheimstättenamtes der DAF. 1938.

Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1936.

Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1937.

Kleist, E. v.: Ehestandsdarlehen u. Mütterschulung in „Kindergarten", 1935, Februarheft.

Lavallade, R. G. de: „Ehestandsdarlehen". Dissertation Jena 1935.
Linden, Dr.: Gesetzliche Grundlagen der Erb- und Rassenpflege in „Grundlagen der Erb- und Rassenpflege", Band 2, der Handbücherei für den Oeffentlichen Gesundheitsdienst. Hsg. v. Dr. m. Möbius, E. Berlin 1936.
Mayer, Prof. Dr. A.: Deutsche Mutter und Deutscher Aufstieg, München-Berlin 1938. Pol. Biol., Heft 7.
Merkblatt des Deutschen Frauenwerks-Mütterdienst.
Mißlbeck, H.: Ergebnisse der Säuglings- und Kleinkinder-Untersuchungen in der Rhön. Ein Bericht über die Reichssiegerinnenarbeit in „Frauenkultur im Deutschen Frauenwerk" 1938, Juli, S. 40.
Nachrichtendienst der Reichsfrauenführerin, 1936, 1937, 38.
Nachrichtendienst des Vereins für Oeffentliche und Private Fürsorge, 1938.
Plaßmeier, H.: Familienpolitik und Erziehung. Weg und Ziel in „Völkischer Wille", 5. 5. 1938.
— Auslesewirkungen der Landflucht, „Volk und Rasse" 1938, S. 305.
Reher, W.: Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, in „NS. Volksdienst 1938.
Reinhardt, F.: Die Finanzierung des wirtschaftlichen, militärischen und bevölkerungspolitischen Aufbaus im Dritten Reich, in „Steuerzeitung und Wirtschaftlicher Beobachter", Sept. 1935, S. 1073.
Rilke, A.: Bevölkerungspolitik und Mütterlichkeit, in „Die Frau am Werk", 3. Jg., S. 98, Berlin.
Röpke, E.: Der Reichsmütterdienst im Jahrbuch der Reichsfrauenführung, 1936, S. 25.
— Unseren Müttern zum Muttertag 1938, in „Mutter und Volk", Mai 1938.
— Die Mitarbeit der Aerztin in der Deutschen Frauenarbeit, besonders in der Arbeit des Reichsmütterdienstes im Deutschen Frauenwerk, in „Die Aerztin" 1937, S. 96, Berlin.
— Deutsches Frauenwerk, Reichsmütterdienst, in „Der Ratgeber für Mütter", Hsg. v. Hauptamt für Volksgesundheit, Hauptamt für Volkswohlfahrt und dem Deutschen Frauenwerk (Reichsmütterdienst).
Schacht, Dr. H.: Brennende Deutsche Bevölkerungsfragen", München 1934, Heft 14 der Nat. soz. Bibliothek.
Schütt, Dr.: Die Abteilung für Erb- und Rassenpflege in „Aufgaben und Ziele des Reichsgesundheitsamtes im Dritten Reich" in Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst.
Staemmler, Dr. M.: Rassenpflege im Völkischen Staat, München 1935.
Statistisches Jahrbuch 1933—1938.
Statistische Beilage zum Deutschen Gemeindetag 1935, Nr. 22.
Stieve, H.: Fruchtbarkeit und Gesundheit der Frau. Königsberg, 1935.
Vierteljahresbericht der Stadt Hannover, 1936/4.
Waßmuth: Mütterschulung und Ehestandsdarlehen in „Die nationalsozialistische Gemeinde", 15. 12. 1937.

Wille, I.: Zahnverhältnisse und Ernährung bei Berliner Kindern. Dissertation Berlin 1938.
Wülker, H.: Die Abwanderung der Begabung vom Dorfe? Odal, Febr. 1937, S. 651 ff.
Zarnke, Dr. L.: Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für Oeffentliche und Private Fürsorge in „Der Oeffentliche Gesundheitsdienst", 1938, H. 8, S. 196.

Zeitschriften.

Der Jungarzt, Berlin 1936—38.
Deutsches Aerzteblatt, Berlin 1936—38.
Deutsche Hauswirtschaft, Berlin 1936—38.
Deutsche Steuerzeitung, 1933/36.
Die Aerztin, Berlin 1935/38.
Die Deutsche Frau. Kurzberichte für die Frau, Amtlicher Pressedienst der NSV. und des Deutschen Frauenwerks, Berlin 1936—38.
Die Deutsche Landfrau, Berlin 1938.
Die Deutsche Volkswirtschaft, Berlin 1933/38.
Die Frau, Berlin 1936—38.
Die Frau am Werk, Berlin 1936—38.
Frauenkultur im Deutschen Frauenwerk, Berlin 1936—38.
Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Min. d. I. 1933—1938.
Münchener Medizinische Wochenschrift, München 1938.
Mutter und Volk, Berlin 1935—38.
Neues Volk, Berlin 1937—38.
NS. Frauenwarte, München 1936—38.
NS. Mädchenerziehung, Berlin 1936—38.
NS. Volksdienst, Berlin 1933—38.
Volk und Rasse, Berlin 1937—38.
Wirtschaft und Statistik, Berlin 1933—38.
Ziel und Weg, Berlin 1934—38.

Zeitungen.

Berliner Börsenzeitung.
Frankfurter Tageszeitung.
Leipziger Neueste Nachrichten.
Schwarzes Corps.
Völkischer Beobachter, Berliner Ausgabe.
Völkischer Wille.
Völkische Frauenzeitung.

Lebenslauf.

Ich, Elisabeth Nutt, bin geboren am 6. Mai 1910 zu Bühne in Westf. (Kreis Warburg).

Die Reifeprüfung legte ich an dem Lyzeum der Armen Schulschwestern, Brede in Westf., im Jahre 1931 ab.

Vor Aufnahme meines Studiums arbeitete ich ein halbes Jahr praktisch in einer Ostsiedlung.

Ich studierte seit November 1931 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, zunächst Geschichte, neue Sprachen und Zeitungswissenschaft, später Nationalökonomie.

Am 21. Dezember 1935 legte ich die Prüfung für Diplom-Volkswirte an der gleichen Universität „mit Auszeichnung" ab. Seit März 1937 war ich beruflich tätig als Sachbearbeiterin in der Reichsfrauenführung Berlin.

Am 12. Mai 1939 legte ich die mündliche Promotionsprüfung in Berlin mit dem Prädikat „gut" ab.